



# Unser Havelland

## Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Jugendamt  
Jugendhilfeplanung

**Fortschreibung 2013**  
**Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am: 21.08.2013**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Havelland  
Dezernat II, Jugendamt  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Fachliche Auskünfte: Tel.: 03385 - 551 2425  
Fax: 03385 - 551 32425  
Email: [Jana.Barthel@havelland.de](mailto:Jana.Barthel@havelland.de)  
Homepage: [www.havelland.de](http://www.havelland.de)

Rathenow, (Juni 2013)

## Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.		Seite
<b>Teil A</b>		
1	Ziel der Planung	5
2	Planungsgrundlagen	5 – 7
3	Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung	8 – 11
4	Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland	12 – 16
4.1	Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland	
4.2	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2010 bis 2030	
4.2.1	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren	
4.2.2	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	
4.2.3	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	
4.2.4	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	
<b>Teil B</b>		
5	Bedarfsplanung	17
5.1	Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung	17 – 20
5.2	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2030	21 – 26
5.2.1	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	
5.2.2	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	
5.2.3	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	
5.3	Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland	27 – 67
6	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen	68/ 69
7	Handlungsempfehlungen	69
7.1	Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen	69/ 70
7.2	Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland	70
7.3	Qualitativer Ausbau im U3-Bereich	71
7.4	Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland	72/ 73
8	Einbindung der Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen	74 – 79

<b>Anlagenverzeichnis</b>		
Anlage 1	Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern im Landkreis Havelland	80
Anlage 2	Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 Absatz 3 KitaG je Kommune im Landkreis Havelland	81 – 110
Anlage 3	Übersicht zur Umsetzung des U3-Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung 2008-2013“	111/ 112
Anlage 4	Überblick über die „Wanderungsbewegungen“	113
Anlage 5	Begriffsbestimmungen	114/ 115
Anlage 6	Gesetzliche Grundlagen	116 – 119
Anlage 7	Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland	120

## **Teil A**

### **1 Ziel der Planung**

In der Mitte der 90er Jahre wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter erweitert. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) haben ab 01.08.2013 auch Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Nach den zu erwartenden steigenden Inanspruchnahmen von Betreuungsplätzen wächst der Druck in den Kommunen, ausreichend Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren vorhalten zu müssen. Im Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist es, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35% der Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013 auszubauen. Diese Inanspruchnahmequote wich im Landkreis Havelland jedoch schon in den zurückliegenden Jahren stark nach oben ab. In den letzten 3 Jahren sind die Inanspruchnahmequoten von Betreuungsplätzen im Landkreis Havelland kontinuierlich gestiegen. Für den Landkreis Havelland ist es daher realistisch, anzunehmen, dass eine Inanspruchnahmequote von 66,6 % der Betreuungsplätze für unter 3-Jährigen eintritt.

Ziel der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ist die Feststellung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den einzelnen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern. Vor diesem Hintergrund werden die derzeit vorhandenen Betreuungsangebote mit ihren Platzkapazitäten für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort nach den vereinbarten Bestimmungsgrößen für die bedarfsgerechte Einschätzung eines Angebotes kleinräumig betrachtet und ausgewiesen.

Bedarfserfüllend sind Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, in Kinderkrippen, in Kindergärten und in Horten aber auch in Angeboten der Ganztagschulen und Anderen Angeboten wie „Hausaufgabenbetreuung und mehr“ und Spielkreisen. Gemäß § 1 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) können auch diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

Um auch dem gesetzlichen Auftrag gegenüber den 3 bis unter 7-Jährigen, den 7 bis unter 12-Jährigen gerecht zu werden, ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten, weist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auch die hier zukünftigen Bedarfe aus.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll gleichzeitig die zu erwartende Entwicklung der Bedarfe in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern darstellen. Der hier vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung setzt sich hierzu in den einzelnen Altersgruppen mit zukünftigen Bedarfen an Kindertagesbetreuungsplätzen auseinander.

### **2 Planungsgrundlagen**

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 KitaG nach. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen

Regelungen, die Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Für die Kita-Bedarfsplanung sind im Landkreis Havelland folgende Planungsinstrumente relevant:

- Die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020 (Kreistag am 17.05.2010),
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – in Kraft getreten am 15. Mai 2009,
- Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung (siehe Teil A.3),
- Stichtagszahlen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom 31.12.2011,
- Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg (LBV) bis zum Jahr 2030 (Datenbasis 2010),
- Stichtagsmeldungen der Kommunen betreffend die belegten Plätze (01.06. und 01.09.),
- Abfrage über die Einwohnerentwicklung und besondere Bedingungen bei den einzelnen Kommunen,
- Überblick über die Kapazitäten in den Einrichtungen nach dem Betriebserlaubnisverfahren,
- Statistiken über die Entwicklung der Kindertagespflegestellen.

Der LEP B-B enthält für die Landkreise wesentliche Planungsvorgaben. So setzt der LEP B-B in der Landesplanung drei Mittelzentren im Landkreis Havelland fest: Rathenow, Nauen und Falkensee. Im jeweils zugeordneten Verflechtungsbereich dieser Mittelzentren sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Auf eine Ausweisung zentraler Orte im Nahbereich verzichtet jedoch der LEP B-B und begründet, dass diese Form der Darstellung durch die Regionalpläne ersetzt werden soll.

Danach sollen die Mittelzentren Verantwortung für ihren Verflechtungsbereich übernehmen und ihre Aufgaben als Anker im Raum erfüllen. Sie sind auf Grundlage von Entwicklungskonzepten für die Mittelbereiche als starke Zentren zu entwickeln.

#### Besonderheit bei den Prognosezahlen:

Die Stichtagszahlen und der Prognose des Landesamtes wurden mit folgender Besonderheit verwendet:

Die für die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung des Landkreises Havelland relevanten Altersgruppen weist das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen in den Altersgruppen nicht in der erforderlichen Form aus. Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg weist seine Prognosen bezogen auf die Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 10 und 0 bis unter 12 aus.

Damit sich eine sinnvolle Zuordnung der altersbezogenen Planungsergebnisse (Kinderzahlentwicklung) zu den Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und anderen vorhandenen Betreuungsangeboten in der Form

- Kinderkrippe: 0 bis unter 3 Jahre,
- Kindergarten: 3 bis unter 7 Jahre und
- Hort: 7 bis unter 12 Jahre

ergibt, wurden die zur Verfügung stehenden Prognosedaten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg aufbereitet und bei der weiteren Verwendung der Annahme unterzogen, dass sich das Fehlen einer Altersgruppe in der Auswertung der 3 bis unter 7-Jährigen und 7 bis

unter 12-Jährigen in Bezug auf die prozentualen Steigerungsraten nicht ausschlaggebend auf das Ergebnis der zu erwartenden Bevölkerungszahl auswirkt<sup>1</sup>.

Damit sich ein möglichst genaues Abbild bereitzuhaltender Betreuungsplätze ergibt, wurde auf das Jahr 2012 betrachtet die Stichtagsmeldung mit der in den Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme der im Landkreis Havelland insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze in die Berechnung einbezogen. Diese lag bei

- den Kinderkrippen am 01.09.2012,
- den Kindergärten am 01.06.2012 und
- den Horten am 01.09.2012 vor.

Darüber hinaus ist das Jahr 2013 ein besonderes Planungsjahr, weil durch die Einführung des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 mit einem Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zu rechnen ist.

In Anlehnung an die Erfahrungen der Bundesländer, in denen bereits der erweiterte Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr eingeführt wurde<sup>2</sup> - Inanspruchnahmequote zwischen 55 % und 65 % - galt es im zurückliegenden Jahr im Landkreis Havelland im Jahr 2013 mindestens 55 % der wohnhaften Kinder mit einem Kindertagesbetreuungsangebot zu erreichen. Die Entwicklung zeigt, dass eine höhere Inanspruchnahmequote zu erwarten ist. Es wird daher eine Inanspruchnahmequote von 66,6% zugrunde gelegt.

---

<sup>1</sup> Für die Fortschreibung 2012 war beabsichtigt, die Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre für den Kitabereich und die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre für den Hortbereich den Prognosen zu Grunde zu legen. Im Ergebnis der Berechnungen ergaben sich jedoch unrealistische Zahlenwerte. Es wurde von einer veränderten Aufstellung der Altersgruppen Abstand genommen. Dafür spricht auch die aktuelle Debatte über eine evtl. Anhebung des Schuleintrittsalters.

<sup>2</sup> Bsp.: Sachsen-Anhalt

### 3 Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Über die Aufnahme und den Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden:

1. Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich des Landkreises Havelland** fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.
2. **Erforderliche Einrichtungen/ Betreuungsplätze** sind solche, die aufgrund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.
3. Der **Bedarf** wird wie folgt ermittelt:
  - a. Die Kinderzahl ist anhand der jährlich gemeldeten Daten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg zu ermitteln. In besonderen Ausnahmefällen können gemeindliche Besonderheiten, wie z.B. ein neu entstandenes Wohnungsbaugelände o.ä. berücksichtigt werden.
  - b. Das vorhandene Zahlenmaterial ist nach Altersgruppen differenziert darzustellen und auszuwerten.
  - c. Im Weiteren wird der Bedarf durch die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen bestimmt. Die Inanspruchnahme ist definiert als das Verhältnis von Angebotsnutzung, d.h. tatsächlicher Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze unabhängig von der vorhandenen Kapazität, zur Anzahl der im Planungsgebiet wohnhaften Kinder der zugehörigen Altersgruppe.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Als Größe für die Berechnung der Inanspruchnahme wird die für den gesamten Landkreis höchste Belegungsmeldung des Vorjahres verwendet – erfahrungsgemäß ist dies bei Krippen die Meldung zum 01.09., bei Kindergärten die Meldung zum 01.06. und bei Horten die Meldung zum 01.09.

Zur Ermittlung des Bedarfes soll weiterhin geprüft werden, ob die in der Kommune vorhandenen Platzkapazitäten voll ausgeschöpft werden. Ist dies der Fall, ist weiterhin zu prüfen, ob

- Kinder der Kommune in beachtlichem Umfang, Einrichtungen anderer Kommunen nutzen, die nicht auf Synergien zurückzuführen sind (z. Bsp. Fahrwege),
- Wartelisten zur Aufnahme in eine Einrichtung in dieser Kommune existieren und
- wie hoch der Versorgungsgrad in der Kommune ist. Dieser stellt das Verhältnis der in der Kommune vorhandenen Betreuungsplätze zu den dort insgesamt wohnhaften Kindern dar. Er drückt aus, inwiefern die Kindertagesbetreuung für die in der Kommune wohnhaften Kinder mit den vorhandenen Platzkapazitäten gesichert ist.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Die danach erforderlichen Plätze sind bei der Ermittlung der prognostizierten Menge von Betreuungskapazitäten zu berücksichtigen.

4. Weiterhin wird geprüft, inwieweit der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist. Bei der **Bedarfsdeckung** sind folgende Punkte zu beachten:
  - a. Vorhandene Angebote müssen geeignet sein, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 KitaG und §§ 22, 22a SGB VIII zu erfüllen. Für die Einrichtung muss die Betriebserlaubnis vorliegen. Die Einrichtung muss den möglichen Qualitätsanforderungen nach § 3 KitaG, ggf. nach § 3 Absatz 4 KitaG entsprechen und eine sozialverträgliche Elternbeitragsatzung vorweisen.
  - b. Die Angebote müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) sollen sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern orientieren.
  - c. Als den Bedarf deckend, können i.d.R. auch nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Havelland zulässig.

Im Interesse der Eltern und Kinder, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Jugendamt gemeinsam mit den Kommunen Verfahrensweisen bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagesbetreuung anstreben, die die Eltern jeweils möglichst wenig belasten. Dazu gehört, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen erforderlichen Plätze vorrangig Eltern und Kindern aus dem Landkreis Havelland zur Verfügung stehen. Weiterhin gehört hierzu, die wohnortnahen Betreuungsplätze vorrangig den weniger mobilen Eltern zu empfehlen.

Die Regelung des § 1 Absatz 4 KitaG hat für die ländlichen Gebiete des Landkreises Havelland Bedeutung. Bei erkanntem Bedarf im dünn besiedelten ländlichen Gebieten soll zukünftig auch verstärkt geprüft werden, ob Lösungen der Kindertagesbetreuung über sonstige Angebote und Tagespflege geschaffen werden können.

Die Anderen Angebote sind insbesondere dort, wo Kindertagesstätten nicht mehr oder aber nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden können, zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Betracht zu ziehen. Dies kann in kleinen Gemeinden oder in den Zuzugsgebieten des Landkreises der Fall sein, wo es in der Betreuung zu Engpässen kommt. Darüber hinaus bieten Andere Angebote auch eine sinnvolle Ergänzung der Betreuungslandschaft in Städten.

Darüber hinaus ist insbesondere bei der Prüfung aufeinander abgestimmter Betreuungsangebote, die **Vernetzung der Einrichtungen mit anderen Angeboten** auszuweisen, da insbesondere im ländlichen Gebiet die Kindertageseinrichtung einen Anker für das soziale Miteinander, die Verknüpfung mit Angeboten über Generationen hinaus – junge und alte, aber auch behinderter Menschen – darstellt.

- d. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist gemäß § 12 Abs. 3 KitaG das **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht lautet:

(1)

*Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf das Recht hinzuweisen.*

(2)

*Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a SGB VIII genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) geboten ist.*

Das Wunsch- und Wahlrecht jedes Leistungsberechtigten kann bei einer landkreisweiten Bedarfsplanung nicht in jedem Einzelfall berücksichtigt werden (vgl. Diskowski/Wilms, Kindertagesstätten in Brandenburg, Stand September 2009, § 12 KitaG, Anm. 4.14), da einzelne Bedürfnisse zu verschieden sind. Planung stellt regelmäßig auf Bedarfe ab und muss dabei immer eine Vielzahl wechselnder Leistungsberechtigter betrachten sowie auf einen längeren Zeitraum bezogen sein. Im Rahmen der Planung findet das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten vorrangig darüber Berücksichtigung, dass Angebote für wechselnde Leistungsberechtigte in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sind. Die vorhandenen Angebote bilden die Basis für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist daher auf die **Trägervielfalt** einschließlich unterschiedlicher pädagogischer Profile und Weltanschauungen zu achten. Der ausgewiesene Bedarf von Leistungsberechtigten an bestimmten Formen der Betreuung, sei sie weltanschaulicher oder pädagogischer Art, wird berücksichtigt, sofern er quantitativ erheblich ist.

Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit dem Landesjugendamt die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (bspw. Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn teurere

Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden, in höherem Maße Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten anfallen.

Das „Ob“ und die Höhe eventueller Mehrkosten ist konkret bezogen auf den Einzelfall im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob die Mehrkosten sich tatsächlich bei den Finanzierungsbeteiligten auswirken. Steigen die Betriebskosten einrichtungsübergreifend, weil durch die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Plätze steigt, wird geprüft, ob in anderen Einrichtungen die Platzzahlen zu senken sind und diese Senkung der Platzzahlen so erfolgen kann, dass sie mit einer Minderung der Betriebskosten verbunden ist. Ferner ist bei nicht ausgelasteten Einrichtungen immer zu prüfen, inwiefern an dieser Einrichtung noch Bedarf besteht, wenn die Leistungsberechtigten die andere ggf. neue Einrichtung bevorzugen.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die **Mehrkosten unverhältnismäßig** hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 % Mehrkosten.

Die Mehrkosten sind einer wertenden Betrachtung zu unterziehen (Diskowski/Wilms, a.a.O. Anm. 4.14.2). Die Bedeutung des „Wunsches“ ist gegen die Finanzfolgen vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Belasteten und auch seiner **Anstrengungen zum Aufbau und Erhalt einer bedarfsgerechten Versorgung** zu sehen.

## 5. Verfahren

Gemäß § 80 SGB VIII ist die Aufstellung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung Teil der Jugendhilfeplanung. Es ergibt sich eine Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Ziele der Bedarfsplanung im Landkreis Havelland sind gemäß § 80 Absatz 2 SGB VIII

- das soziale Umfeld zu erhalten,
- wirksame, vielfältige und abgestimmte Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten,
- sich am Bedarf von Benachteiligten zu orientieren sowie
- die Familie und den Beruf zu vereinbaren.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Erarbeitung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung, ist die Benehmensherstellung mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 12 Absatz 3 KitaG. Hierzu soll in der Regel 1 Monat zur Verfügung stehen. Der Inhalt der Benehmensherstellung wird vorab in der Verwaltung und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird einmal jährlich fortgeschrieben. Anträge auf Aufnahme in den Bedarfsplan für das Folgejahr sind spätestens bis zum 15.09. des laufenden Jahres beim Jugendamt des Landkreises Havelland zu stellen<sup>3</sup>. Die Beschlussfassung über den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll in der Regel im I. Quartal des Folgejahres erfolgen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und unter der Internetseite des Landkreises Havelland - [www.havelland.de/Plaene-des-Jugendamtes](http://www.havelland.de/Plaene-des-Jugendamtes) - einsehbar.

---

<sup>3</sup>Im Hinblick auf die erforderliche Benehmensherstellung mit allen Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis Havelland für die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan ist es unerlässlich, einen Stichtag für die Antragstellung festzusetzen.

## 4 Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland

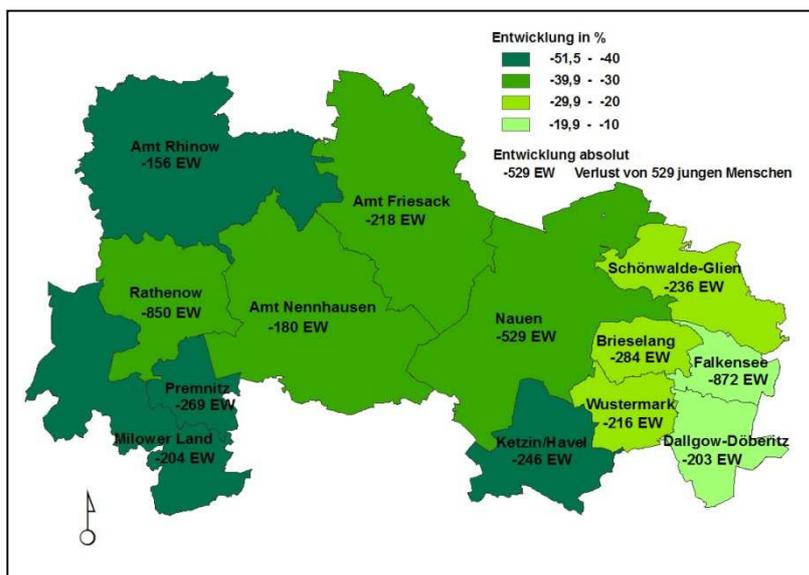
### 4.1 Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

Im Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 155.226 Menschen, darunter 16.094 Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl an Kindern im Landkreis Havelland nicht oder nur leicht verändert. Ein starker Rückgang der Kinderzahlen in den letzten Jahren wurde nicht verzeichnet. Diese Tendenz wird sich, wie nachfolgende Übersichten zeigen in den kommenden Jahren umkehren – in einzelnen Kommunen ist mit einem starken Einbrechen der Kinderzahlen zu rechnen. In anderen Kommunen, hier überwiegend in den berlinnahen Regionen, zeichnet sich hingegen kurz- bzw. mittelfristig ein Anstieg der Kinderzahlen ab.

In den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland ist bis zum Jahr 2030 mit folgender prozentualer Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen:

Kommune	Entwicklung von 2011 zu 2030 in %	Kommune	Entwicklung von 2011 zu 2030 in %
<u>Landkreis Havelland</u>	- 27,7	Nauen	- 31,4
Brieselang	- 22,9	Nennhausen	- 38,4
Dallgow-Döberitz	- 17,4	Premnitz	- 47,9
Falkensee	- 17,3	Rathenow	- 39,9
Friesack	- 39,6	Rhinow	- 41,6
Ketzin/Havel	- 44,6	Schönwalde-Glien	- 25,5
Milower Land	- 51,5	Wustermark	- 21,6

Folgende Karte des Landkreises Havelland soll die prozentuale Veränderung vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 darstellen:



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

## 4.2. Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2010 bis 2030

### 4.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	absolut Ist 2011 - 2030
1	Brieselang	1.256	1.239	1.163	1.143	1.101	1.077	1.057	1.061	1.054	1.028	1.014	970	955	-284
2	Dallgow-Döberitz	1.186	1.168	1.133	1.121	1.094	1.065	1.046	1.021	1.013	1.001	994	940	965	-203
3	Falkensee	5.084	5.038	4.882	4.789	4.701	4.626	4.532	4.496	4.436	4.396	4.323	4.144	4.166	-872
4	Friesack	547	550	556	633	635	657	647	593	588	589	573	455	332	-218
5	Ketzin/ Havel	537	551	514	515	510	496	495	486	486	484	478	399	305	-246
6	Milower Land	406	396	407	402	396	389	380	360	355	349	331	257	192	-204
7	Nauen	1.597	1.686	1.730	1.781	1.850	1.898	1.920	1.964	1.984	1.991	1.960	1.599	1.157	-529
8	Nennhausen	478	471	457	451	441	425	415	412	409	401	394	331	290	-180
9	Premnitz	567	562	537	529	535	538	529	522	517	508	495	400	293	-269
10	Rathenow	2.122	2.132	2.141	2.163	2.181	2.187	2.186	2.161	2.144	2.103	2.061	1.709	1.282	-850
11	Rhinow	398	375	388	384	381	379	378	368	365	363	348	285	219	-156
12	Schönwalde-Glien	918	926	844	832	801	786	772	751	751	731	720	682	690	-236
13	Wustermark	998	1.000	1.040	1.035	1.066	1.070	1.093	1.101	1.114	1.107	1.087	935	784	-216
	<b>Summe</b>	<b>16.094</b>	<b>16.094</b>	<b>15.793</b>	<b>15.778</b>	<b>15.693</b>	<b>15.593</b>	<b>15.450</b>	<b>15.296</b>	<b>15.216</b>	<b>15.051</b>	<b>14.778</b>	<b>13.106</b>	<b>11.630</b>	<b>-4.464</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten insgesamt 16.094 junge Menschen im Alter zwischen 0 und unter 12 Jahren im Landkreis Havelland. Die Anzahl hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Ausgehend vom Jahr 2011 und entsprechend der aktuellsten Prognose wird die Zahl der 0 bis unter 12-Jährigen mittelfristig bis zum Jahr 2020 um voraussichtlich 8,2 % sinken. Langfristig gesehen, bis zum Jahr 2030, wird die Zahl der jungen Menschen weiter zurückgehen und sich im Jahr 2030 voraussichtlich bei 11.630 jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren im Landkreis Havelland einpendeln.

#### 4.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	absolut Ist 2011 - 2030
1	Brieselang	239	256	229	234	229	226	222	220	218	216	214	209	213	-43
2	Dallgow-Döberitz	226	234	218	211	208	206	205	203	201	199	198	200	224	-10
3	Falkensee	1.033	1.033	975	945	936	932	928	926	922	918	914	907	963	-70
4	Friesack	156	155	142	147	144	140	135	129	122	115	107	72	53	-102
5	Ketzin/ Havel	117	130	117	117	115	113	111	109	105	101	97	67	51	-79
6	Milower Land	100	71	90	92	87	83	78	73	69	64	59	41	34	-37
7	Nauen	481	502	506	484	481	476	468	456	439	418	394	260	177	-325
8	Nennhausen	114	115	100	97	93	90	88	84	81	78	75	64	59	-55
9	Premnitz	143	134	139	136	130	125	119	112	106	100	93	62	44	-90
10	Rathenow	537	542	536	540	526	511	494	476	457	435	412	289	208	-334
11	Rhinow	101	86	87	92	89	85	81	77	74	71	68	48	37	-49
12	Schönwalde-Glien	181	196	163	162	159	156	154	152	150	148	147	148	159	-37
13	Wustermark	258	258	266	266	264	261	256	250	241	230	219	166	160	-98
	<b>Summe</b>	<b>3.686</b>	<b>3.712</b>	<b>3.638</b>	<b>3.523</b>	<b>3.461</b>	<b>3.404</b>	<b>3.339</b>	<b>3.267</b>	<b>3.185</b>	<b>3.093</b>	<b>2.997</b>	<b>2.533</b>	<b>2.382</b>	<b>-1.330</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betrug zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 3.712. Im Jahr 2013 wird nach der aktuellsten Prognose mit insgesamt 3.523 unter 3-Jährigen gerechnet. Mittelfristig und langfristig gesehen, wird sich die Zahl der 0 bis unter 3-Jährigen voraussichtlich weiter verringern. Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe um 35,8 % prognostiziert.

#### 4.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	absolut Ist 2011 - 2030
1	Brieselang	375	377	383	350	344	336	344	337	332	327	323	311	309	-68
2	Dallgow-Döberitz	368	363	383	390	395	378	367	359	353	348	345	334	352	-11
3	Falkensee	1.607	1.587	1.556	1.574	1.519	1.495	1.452	1.436	1.424	1.411	1.401	1.364	1.383	-204
4	Friesack	169	175	196	266	264	261	256	190	185	180	173	125	88	-87
5	Ketzin/Havel	161	166	179	186	190	185	184	182	179	176	172	136	95	-71
6	Milower Land	140	150	159	156	146	140	144	138	132	126	120	85	63	-87
7	Nauen	513	537	589	611	616	627	627	621	614	602	586	466	382	-155
8	Nennhausen	143	141	163	162	162	142	140	135	132	129	125	105	93	-48
9	Prennitz	187	185	191	188	185	184	184	178	172	166	160	119	82	-103
10	Rathenow	736	726	742	718	724	718	726	711	696	678	656	508	356	-370
11	Rhinow	126	131	143	139	130	120	128	124	121	116	112	87	63	-68
12	Schönwalde-Glien	280	287	315	293	286	265	264	259	255	252	249	240	250	-37
13	Wustermark	304	320	347	360	363	370	370	366	362	355	346	275	225	-95
	<b>Summe</b>	<b>5.109</b>	<b>5.145</b>	<b>5.346</b>	<b>5.393</b>	<b>5.324</b>	<b>5.221</b>	<b>5.186</b>	<b>5.036</b>	<b>4.957</b>	<b>4.866</b>	<b>4.768</b>	<b>4.155</b>	<b>3.741</b>	<b>-1.404</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Die Zahl der im Landkreis Havelland lebenden jungen Menschen der 3 bis unter 7-Jährigen wird, ausgehend vom Jahr 2011 mittelfristig, bis zum Jahr 2020, um 7,3 % sinken. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der jungen Menschen nach den aktuellsten Prognosen weiter abnehmen. Im Jahr 2030 leben dann voraussichtlich 3.741 junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren im Landkreis Havelland.

#### 4.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	absolut Ist 2011 - 2030
1	Brieselang	642	606	551	559	527	515	491	504	504	485	476	449	433	-173
2	Dallgow-Döberitz	592	571	531	520	491	480	474	458	459	454	452	406	390	-181
3	Falkensee	2.444	2.418	2.351	2.270	2.246	2.199	2.153	2.134	2.090	2.067	2.008	1.873	1.820	-598
4	Friesack	222	220	219	219	228	256	255	274	280	294	293	258	191	-29
5	Ketzin/ Havel	259	255	219	213	205	198	200	196	202	207	209	195	158	-97
6	Milower Land	166	175	158	154	163	167	159	149	155	159	152	132	95	-80
7	Nauen	603	647	635	686	752	795	824	886	931	971	980	873	598	-49
8	Nennhausen	221	215	195	192	186	193	188	192	195	195	194	162	138	-77
9	Premnitz	237	243	207	205	220	230	227	232	240	243	243	219	168	-75
10	Rathenow	849	864	863	905	932	958	966	974	991	989	993	912	718	-146
11	Rhinow	171	158	157	153	162	175	169	166	171	176	169	149	118	-40
12	Schönwalde-Glien	457	443	366	377	356	365	354	340	346	331	324	293	281	-162
13	Wustermark	436	422	427	409	439	439	468	485	511	522	523	494	399	-23
	<b>Summe</b>	<b>7.299</b>	<b>7.237</b>	<b>6.879</b>	<b>6.862</b>	<b>6.907</b>	<b>6.970</b>	<b>6.928</b>	<b>6.990</b>	<b>7.075</b>	<b>7.093</b>	<b>7.016</b>	<b>6.415</b>	<b>5.507</b>	<b>-1.730</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Im Landkreis Havelland wird nach der aktuellsten Prognose die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren kurzfristig, bis zum Jahr 2015, um 3,4 % sinken. Mittelfristig wird in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2020 mit einem leichten Anstieg um 0,6% gerechnet. Langfristig gesehen wird die Zahl der 7 bis unter 12-Jährigen jedoch abnehmen, sodass im Jahr 2030 der Anteil dieser Altersklasse bei 5.507 jungen Menschen liegt.

## Teil B

### 5 Bedarfsplanung

Im folgenden Abschnitt werden neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und die Auswertung der Bedarfsplanung (Pkt. 5.1), für alle kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter die voraussichtlichen Bedarfe an erforderlichen Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche zusammengefasst ausgewiesen (Anlage 2).

Unter dem Abschnitt 5.3 wird anschließend für jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt des Landkreises Havelland die Kinderzahlentwicklung in den einzelnen Altersgruppen, die Inanspruchnahmequote der vorhandenen Betreuungsplätze, die Summe der voraussichtlich erforderlichen Plätze für die Erfüllung der Rechtsansprüche, die Bedarfserfüllung durch Kindertagespflegestellen dargestellt, andere Angebote genannt, der Versorgungsgrad in der jeweiligen Kommune ausgewiesen sowie die insgesamt Versorgungssituation an voraussichtlichen Betreuungsbedarfen eingeschätzt.

Bei der Bedarfsplanung ist ebenfalls zu beachten, dass Kinder auch außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde betreut werden. Der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und ihre Kinder in anderen Kommunen bzw. außerhalb des Landkreises betreuen lassen, ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt. Diese „Wanderungen“ sollen nunmehr bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden, sofern diese übliche sich gegenseitig ausgleichende Synergien überschreiten. Eine Übersicht zu den „Wanderungen“ auf Basis der Stichtagsmeldungen mit der in der Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme wird in der Anlage 4 aufgezeigt.

#### 5.1. Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung

##### a) Darstellung der Inanspruchnahmequoten

Für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort erfolgt die Ausweisung der Inanspruchnahmequote. Hierin enthalten sind die Inanspruchnahme der Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, sowie die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen und die der Finanzierung zu Grunde gelegten Plätze der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte zum jeweils ausgewiesenen Stichtag. In die Berechnung nicht mit eingeflossen, ist die Inanspruchnahme von Anderen Angeboten.

Folgende Formel liegt der Berechnung zugrunde:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

In den Fällen, wo eine Inanspruchnahmequote über 100 % liegt, haben Ausnahmeregelungen vorgelegen.

##### b) Entwicklung der Platzzahlen

Dargestellt wird in den Spalten - IST - die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen zum jeweiligen Stichtag (vgl. Abschnitt 4.3 c).

Für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der erforderlichen Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2030 wurde folgende Formel verwendet:

$$\text{Platzzahl} = \text{wohnhafte Kinder in der Kommune} \times \text{Inanspruchnahme (\%)}$$

In die Berechnung ist die für das jeweilige Folgejahr prognostizierte Anzahl an jungen Menschen eingeflossen.

Die Prognose der Entwicklung der erforderlichen Plätze insgesamt wurde, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich ab 2013, der Annahme unterzogen, dass die Inanspruchnahmequote sich in den nächsten Jahren nicht verändert. Einflussgrößen, wie die demografische Entwicklung, die Arbeitsmarktsituation oder die soziale Situation können sich auf die Inanspruchnahmequote auswirken. Es ist zu beobachten, wie sich in den nächsten Jahren die Inanspruchnahmequote entwickeln wird.

### **c) Versorgungsgrad**

Dargestellt wird der Versorgungsgrad der jeweiligen Kommune zum jeweiligen Schuljahresbeginn. Es wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Für die Berechnung des voraussichtlichen Versorgungsgrades in den Kommunen wurden die Plätze laut Betriebserlaubnis der aufgestellten Prognose der zu erwartenden Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ins Verhältnis gesetzt. In den Versorgungsgrad sind die vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der anderen Angebote sowie der mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte eingeflossen.

Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen wurden in vollem Umfang dem Versorgungsgrad im Krippenbereich zugeordnet. Die Kapazitäten der Anderen Angebote und der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte sind in vollem Umfang bei der Berechnung des Versorgungsgrades im Hortbereich eingeflossen.

Der Versorgungsgrad wird für die Plätze der jeweiligen Kommune insgesamt abgebildet.

### **d) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege**

Da Kindertagespflegestellen überwiegend der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur bezogen auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren gesondert ausgewiesen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen entsprechen den erteilten Erlaubnissen (max. 5 Kinder je Kindertagespflegeperson). Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger Kinder betreuen will.

### **e) Andere Angebote**

Am 21.06.2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung beschlossen. Zu den Anderen Angeboten gehören Eltern-Kind-Gruppen, Kinderspielgruppen und Andere Angebote im Grundschulalter wie z.B. „Hausaufgaben und mehr. Im Landkreis Havelland existieren bereits mehrere Eltern-Kind-Gruppen sowie die Angebote „Hausaufgaben und mehr“. Sie werden unter Nennung der Kapazität ausgewiesen (Anlage 2). In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg, einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune und vorbehaltlich der damit verbundenen Bescheiderteilung durch das Jugendamt des

Landkreises Havelland, dieses andere Angebot im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt wird.

#### Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG)

Im Landkreis Havelland gibt es außerdem 7 VHG (gem. VV Ganztags Abschnitt 2 Ziffer 9). Diese stehen jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zur Verfügung. Damit soll eine tägliche und für die Eltern kostenfreie Betreuungszeit bis 13:30 Uhr für jedes Kind abgesichert werden. Hinzu kommen weitere Freizeit- und Hortangebote im Nachmittagsbereich. Auf der Grundlage der Hortbelegung vor Gründung der VHG wurde ein Betreuungsquotient ermittelt. Jährlich wird anhand der aktuellen Schülerzahlen und mit Hilfe dieses Quotienten die Höhe der Hortbelegung berechnet. Die mit den VHG kooperierenden Horte werden in der Anlage 2 ausgewiesen.

#### **f) Einschätzung der Versorgungssituation**

Es erfolgt eine Auswertung der voraussichtlichen Betreuungsbedarfe unter Hinzuziehung der von einzelnen Kommunen gemeldeten Abweichungen in den Einwohnerstatistiken.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 2 ausgewiesen. In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg und einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden.

Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen und Anderen Angeboten in ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

#### **g) Auswertung der Versorgungssituation unter Berücksichtigung der „Wanderungsbewegungen“**

Im Ergebnis der Auswertung der betreuten Kinder außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde zeigen sich regionale Unterschiede. Das lässt allerdings nicht automatisch den Schluss zu, dass jeweils eine Über- oder Unterversorgung in den Kommunen vorliegt. Einerseits decken Ämter, Städte und Gemeinden den Bedarf anderer Kommunen auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits nehmen Eltern das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch und entscheiden sich nicht unbedingt für eine Unterbringung ihres Kindes vor Ort. Diese Entscheidung ist unter anderem von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, der pädagogischen und weltanschaulichen Ausrichtung einer Einrichtung und ihrer Betreuungsorganisation (z.B. Öffnungszeiten), der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes etc. abhängig.

Im Landkreis Havelland gibt es zwei Besonderheiten:

Von besonderer Bedeutung ist zum einen die Betreuungssituation in der Stadt Nauen, die einen bezeichnend hohen Anteil an Kindern aus anderen Wohnortgemeinden des Landkreises Havelland aufweist. Dieser ist insbesondere dem Hort des Leonardo-DaVinci-Campus mit seinem besonderen Profil geschuldet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Fremdbetreuung nicht in der Unterversorgung der Herkunftsgemeinde begründet liegt, sondern dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entspricht. Ein Ausbau an Plätzen in den jeweiligen Wohnortgemeinden ist daher nicht erforderlich.

Zum anderen zeigt sich für die berlinnahen Gemeinden Dallgow-Döberitz, Falkensee und Wustermark ein erhöhter Anteil an Kindern, die außerhalb der Wohnortgemeinde (Berliner Einrichtungen) betreut werden. Bei der Einschätzung der Versorgungssituation wird die Vermutung zu Grunde gelegt, dass mindestens 50% der Eltern ihre Kinder aus „besonderen Gründen“ (z.B. Arbeitsweg, Kind ist in der Tagespflege eingewöhnt, ein Wechsel kurz vor

Schuleintritt ist nicht mehr gewollt) weiterhin in Berliner Einrichtungen betreuen lassen würden, auch wenn freie Platzkapazitäten in der Wohnortgemeinde bestehen. Unter Beachtung der fremdbetreuten Kinder ist daher ein gewisser Ausbaubedarf in den o.g. Kommunen ersichtlich, jedoch nicht im vollumfänglichen Maße.

Zu den Auswirkungen auf den Bedarf wird auf die Ausführungen im Kapitel 5.3 verwiesen.

## 5.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2030

### 5.2.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																					
	IST 2010	IST 2011	2012 IST	2013 66,6%	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2029	2030	
1	Brieselang	54,62%	57,32%	65,54%	66,60%	wie 2013															
2	Dallgow-Döberitz	51,61%	56,64%	49,90%	66,60%																
3	Falkensee	53,04%	50,05%	58,18%	66,60%																
4	Friesack	62,76%	57,69%	57,84%	66,60%																
5	Ketzin/Havel	64,96%	70,94%	77,76%	77,76%																
6	Milower Land	53,76%	50,00%	51,13%	66,60%																
7	Nauen	48,80%	48,23%	50,05%	66,60%																
8	Nennhausen	47,32%	50,88%	48,23%	66,60%																
9	Premnitz	51,35%	53,15%	49,81%	66,60%																
10	Rathenow	40,25%	47,49%	46,61%	66,60%																
11	Rhinow	51,46%	48,51%	49,34%	66,60%																
12	Schönwalde-Glien	48,19%	58,56%	75,48%	75,48%																
13	Wustermark	53,17%	49,61%	47,45%	66,60%																
<b>Ø Inanspruchnahmequote</b>		<b>52,41%</b>	<b>52,41%</b>	<b>55,95%</b>	<b>68,14%</b>																

Stand: 14.01.2013

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren															
		IST 2010	IST 2011	IST 2012 <sup>4</sup>	2013 66,6%	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- IST 2012 - 2030
1	Brieselang	142	137	150	<b>156</b>	153	150	148	147	145	144	143	140	142	<b>-8</b>
2	Dallgow-Döberitz	112	128	109	<b>140</b>	139	138	137	135	134	133	132	133	149	<b>40</b>
3	Falkensee	523	517	567	<b>629</b>	623	621	618	617	614	611	609	604	642	<b>75</b>
4	Friesack	91	90	82	98	96	93	90	86	81	77	71	48	35	<b>-47</b>
5	Ketzin/ Havel	76	83	91	91	77	76	74	72	70	67	64	45	34	<b>-57</b>
6	Milower Land	50	50	46	61	58	55	52	49	46	43	39	27	23	<b>-23</b>
7	Nauen	203	232	253	<b>322</b>	321	317	312	304	292	278	262	173	118	<b>-135</b>
8	Nenn-hausen	53	58	48	65	62	60	58	56	54	52	50	43	39	<b>-9</b>
9	Premnitz	76	76	69	91	87	83	79	75	70	66	62	41	29	<b>-40</b>
10	Rathenow	227	255	250	<b>360</b>	350	340	329	317	304	290	274	192	138	<b>-112</b>
11	Rhinow	53	49	43	62	59	57	54	52	49	47	45	32	25	<b>-18</b>
12	Schönwalde-Glien	93	106	123	122	106	104	102	101	100	99	98	99	106	<b>-17</b>
13	Wustermark	134	128	126	<b>177</b>	176	174	171	166	160	153	146	111	106	<b>-20</b>
<b>Summe</b>		<b>1.833</b>	<b>1.909</b>	<b>1.957</b>	<b>2.374</b>	<b>2.305</b>	<b>2.267</b>	<b>2.224</b>	<b>2.176</b>	<b>2.120</b>	<b>2.060</b>	<b>1.995</b>	<b>1.688</b>	<b>1.587</b>	<b>-370</b>

Stand: 14.01.2013

<sup>4</sup> tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (**Krippe 01.09.12**)

### 5.2.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren																						
		IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Brieselang	81,70%	83,47%	87,00%	wie 2012																	
2	Dallgow-Döberitz	78,60%	80,43%	87,88%																		
3	Falkensee	86,00%	85,63%	86,96%																		
4	Friesack	101,70%	105,33%	118,29%																		
5	Ketzin/Havel	92,60%	88,82%	87,95%																		
6	Milower Land	73,10%	85,00%	72,67%																		
7	Nauen	91,60%	91,42%	89,01%																		
8	Nennhausen	74,50%	72,03%	73,76%																		
9	Premnitz	102,20%	98,40%	101,62%																		
10	Rathenow	88,60%	89,81%	90,36%																		
11	Rhinow	83,30%	82,54%	82,44%																		
12	Schönwalde-Glien	90,10%	88,93%	85,37%																		
13	Wustermark	82,30%	90,46%	83,13%																		
<b>Ø Inanspruchnahmequote</b>		<b>86,64%</b>	<b>87,87%</b>	<b>88,19%</b>																		

Stand: 14.01.2013

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren															
		IST 2010	IST 2011	IST 2012 <sup>5</sup>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- IST 2012 - 2030
1	Brieselang	308	313	328	304	300	293	299	293	289	285	281	270	269	-59
2	Dallgow-Döberitz	324	296	319	343	347	332	322	316	310	306	303	294	309	-10
3	Falkensee	1.417	1.376	1.380	1.369	1.321	1.300	1.262	1.249	1.238	1.227	1.218	1.186	1.203	-177
4	Friesack	178	178	207	239	237	218	228	224	219	213	204	148	104	-103
5	Ketzin/Havel	163	143	146	163	167	162	162	160	157	155	151	120	84	-62
6	Milower Land	98	119	109	113	106	102	104	100	96	92	87	61	46	-63
7	Nauen	458	469	478	544	549	558	558	553	547	536	522	415	340	-138
8	Nennhausen	114	103	104	119	119	105	103	100	97	95	92	77	69	-35
9	Premnitz	190	184	188	191	188	187	187	181	175	169	162	121	83	-105
10	Rathenow	646	661	656	649	654	649	656	642	629	613	593	459	322	-334
11	Rhinow	105	104	108	115	107	99	106	103	99	96	92	72	52	-56
12	Schönwalde-Glien	256	249	245	250	244	226	225	221	218	215	212	205	213	-32
13	Wustermark	256	275	266	299	302	307	307	304	301	295	287	228	187	-79
<b>Summe</b>		<b>4.513</b>	<b>4.470</b>	<b>4.534</b>	<b>4.698</b>	<b>4.640</b>	<b>4.539</b>	<b>4.519</b>	<b>4.446</b>	<b>4.375</b>	<b>4.295</b>	<b>4.206</b>	<b>3.657</b>	<b>3.280</b>	<b>-1.254</b>

Stand: 14.01.2013

<sup>5</sup> tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (**Kita 01.06.12**)

### 5.2.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren																					
	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Brieselang	50,30%	50,31%	52,38%	wie 2012																
2	Dallgow-Döberitz	59,01%	57,09%	57,79%																	
3	Falkensee	49,39%	51,02%	51,32%																	
4	Friesack	34,98%	41,89%	42,27%																	
5	Ketzin/Havel	58,72%	55,21%	51,76%																	
6	Milower Land	55,11%	62,05%	58,86%																	
7	Nauen	85,50%	84,08%	79,13%																	
8	Nennhausen	38,43%	42,08%	40,00%																	
9	Premnitz	67,05%	73,00%	74,90%																	
10	Rathenow	66,50%	65,25%	67,48%																	
11	Rhinow	63,64%	66,67%	77,22%																	
12	Schönwalde-Glien	46,07%	46,39%	45,60%																	
13	Wustermark	38,76%	44,72%	39,81%																	
<b>Ø Inanspruchnahmequote</b>		<b>54,88%</b>	<b>56,90%</b>	<b>56,81%</b>																	

Stand: 14.01.2013

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis unter 12 Jahren															
		IST 2010	IST 2011	IST 2012 <sup>6</sup>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- IST 2012 - 2030
1	Brieselang	330	323	319	293	276	270	257	264	264	254	250	235	227	-92
2	Dallgow-Döberitz	347	338	330	300	284	278	274	265	265	262	261	235	225	-105
3	Falkensee	1.214	1.247	1.241	1.165	1.153	1.129	1.105	1.095	1.073	1.061	1.030	961	934	-307
4	Friesack	85	93	93	93	96	108	108	116	118	124	124	109	81	-12
5	Ketzin/Havel	138	143	132	110	106	102	103	102	104	107	108	101	82	-50
6	Milower Land	97	103	103	91	96	98	93	88	91	93	89	77	56	-47
7	Nauen	507	507	512	543	595	629	652	701	737	768	775	691	473	-39
8	Nennhausen	83	93	86	77	74	77	75	77	78	78	78	65	55	-31
9	Premnitz	175	173	182	153	165	172	170	174	180	182	182	164	126	-56
10	Rathenow	544	554	583	611	629	647	652	657	669	668	670	616	485	-98
11	Rhinow	119	114	122	118	125	135	131	128	132	136	130	115	91	-31
12	Schönwalde-Glien	217	212	202	172	162	166	161	155	158	151	148	134	128	-74
13	Wustermark	169	195	168	163	175	175	186	193	204	208	208	197	159	-9
<b>Summe</b>		<b>4.025</b>	<b>4.095</b>	<b>4.073</b>	<b>3.889</b>	<b>3.937</b>	<b>3.986</b>	<b>3.968</b>	<b>4.015</b>	<b>4.073</b>	<b>4.093</b>	<b>4.054</b>	<b>3.699</b>	<b>3.122</b>	<b>-951</b>

Stand: 14.01.2013

<sup>6</sup> tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Hort **01.09.12**)

### 5.3 Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland

Insgesamt 10.094 Kinder haben im Landkreis Havelland am 01.12.2012 eine Kindertageseinrichtung besucht. Davon wurden insgesamt 1.947 Kinder unter 3 Jahren betreut. Das entsprach einem Anteil von ca. 53,5 % der im Landkreis lebenden unter 3-Jährigen. Rund 77,3 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wurden am 01.12.2012 in Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreut (4.131 Kinder). In einem Hortangebot wurden insgesamt 4.106 Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren betreut. Das entspricht einem Anteil von ca. 59,7 %.

Im Landkreis Havelland stehen in 113 Einrichtungen insgesamt 10.211 Betreuungsplätze zur Verfügung zzgl. die Plätze in Verlässlichen Halbtagsgrundschulen (insgesamt 1.046 Plätze lt. BE's). In den Vorjahren waren es insgesamt 10.321 (2012) und 10.180 (2011). Darüber hinaus stehen im Landkreis Havelland für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren Plätze in Eltern-Kind-Gruppen (insgesamt bis zu 54 Kinder) oder für die Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen die anderen Angebote, wie „Hausaufgabenbetreuung“ (insgesamt 625 Plätze lt. BE's) zur Verfügung. Weiterhin wurden in insgesamt 115 Tagespflegestellen rund 540 Tagespflegeplätze für die überwiegende Betreuung von unter 3-Jährigen bereitgehalten. Hier wurden mit Stichtag 01.12.2012 insgesamt 424 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut. Das entspricht einem Anteil von 21,8 % aller betreuten unter 3-jährigen Kinder. Durchschnittlich wurden im Jahr 2012 im Landkreis Havelland 4,1 Kinder pro Tagespflegeperson betreut.

Im Land Brandenburg lag die durchschnittliche Inanspruchnahmequote von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Jahr 2010 bei ca. 52,7 %. Seit dem Jahr 2006 ist sie von durchschnittlich 41,9 % kontinuierlich angestiegen. Im Durchschnitt werden 91,4 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren landesweit in Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreut. Auch die Zahl der zu betreuenden Hortkinder ist seit dem Jahr 2006 kontinuierlich angestiegen. Der Anteil aller Kinder in dieser Altersgruppe lag im Land Brandenburg im Jahr 2010 bei ca. 59,2 %.<sup>7</sup>

In Deutschland lag die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen im Jahr 2012 insgesamt bei 27,6 %.

Für ein realistisches Abbild bei der Einschätzung der Betreuungssituation und der Betrachtung der zukünftigen Versorgung in den einzelnen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern sind planungsrelevante Fakten, wie die Kenntnis von Bebauungspläne, zu erwartende Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern, eine bereits angespannte Versorgungssituation, das Erreichen von Kapazitätsgrenzen sowie personeller Engpässe in der Bedarfsplanung mit heranzuziehen.

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie die kleinräumige Planungsanalyse für jede einzelne Kommune. Bei der Einschätzung der Versorgungssituation wurde bezogen auf die nächsten drei Jahre (der kurzfristige Planungshorizont), das Jahr 2020 (der mittelfristige Planungshorizont) und das Jahr 2030 (der langfristige Planungshorizont) ausgewertet.

---

<sup>7</sup> Berechnungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport; Brandenburger Sozialindikatoren 2012

## Gemeinde Brieselang

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	239	256	229	234	229	226	222	220	218	216	214	212	211	210	210	209	210	210	211	212	213	-43
3 bis unter 7	375	377	383	350	344	336	344	337	332	327	323	320	317	315	312	311	310	309	308	309	309	-68
7 bis unter 12	642	606	551	559	527	515	491	504	504	485	476	467	469	461	455	449	445	441	438	435	433	-173
<b>Summe</b>	<b>1.256</b>	<b>1.239</b>	<b>1.163</b>	<b>1.143</b>	<b>1.100</b>	<b>1.077</b>	<b>1.057</b>	<b>1.061</b>	<b>1.054</b>	<b>1.028</b>	<b>1.013</b>	<b>999</b>	<b>997</b>	<b>986</b>	<b>977</b>	<b>969</b>	<b>965</b>	<b>1.100</b>	<b>957</b>	<b>956</b>	<b>955</b>	<b>-284</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Brieselang in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen.

Platzzahlen für	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012 - 2030
0 bis unter 3	142	137	150	156	153	150	148	147	145	144	143	142	141	140	140	140	140	140	141	141	142	-8
3 bis unter 7	308	313	328	304	300	293	299	293	289	285	281	278	276	274	272	270	269	269	268	268	269	-59
7 bis unter 12	330	323	319	293	276	270	257	264	264	254	250	245	246	242	238	235	233	231	229	228	227	-92
<b>Summe</b>	<b>780</b>	<b>773</b>	<b>797</b>	<b>753</b>	<b>729</b>	<b>713</b>	<b>704</b>	<b>704</b>	<b>698</b>	<b>683</b>	<b>674</b>	<b>665</b>	<b>663</b>	<b>656</b>	<b>650</b>	<b>645</b>	<b>642</b>	<b>640</b>	<b>638</b>	<b>637</b>	<b>638</b>	<b>-159</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
65,54 %		66,60 %		87,00 %	
				52,38 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	9	42	14,2 %	16,5 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	7	33	7,7 %	12,7 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	8	36	11,3 %	15,0 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	7	31	12,9 %	12,1 %

### Der Versorgungsgrad der Gemeinde Brieselang stellt sich wie folgt dar

	<b>insgesamt</b>
<b>2010 (Ist)</b>	62 %
<b>2011 (Ist)</b>	63 %
<b>2012 (Ist)</b>	67 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	74 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Brieselang

Im Jahr 2030 werden nach der Prognose des AfS in der Gemeinde Brieselang voraussichtlich 965 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren leben. Das entspricht einem Rückgang ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 um ca. 22,9 %.

Die Gemeinde Brieselang signalisiert jedoch einen Anstieg an Geburten in den zurückliegenden 2 Jahren und meldet von der Bevölkerungsprognose des Landes nach oben abweichende Kinderzahlen.

In der Gemeinde Brieselang stehen insgesamt 754 Betreuungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus sind die o.g. Kindertagespflegeplätze für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen vorhanden.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Kurzfristig gesehen geht das Jugendamt nach der Prognose des Landes davon aus, dass die Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sinkt. Diese tendenziell rückläufige Entwicklung erholt sich jedoch wieder ab dem Jahr 2016 und bleibt danach relativ stabil. Mit einem starken Geburtenrückgang ist nicht zu rechnen. Hinzu kommt, dass im berlinnahen Gemeindegebiet mit Zuzügen zu rechnen ist.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige ist seit 2009 von 55,1 % auf 65,5 % angestiegen. Durch die Erweiterung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 wird bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote bezogen auf das Jahr 2013 rein rechnerisch von einem voraussichtlichen Mehrbedarf von ca. 6 Krippenplätzen ausgegangen. Der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige wird sich nach der Prognose auf Grundlage der Zahlen des Landesamtes für Statistik in den darauffolgenden Jahren voraussichtlich nicht wesentlich verändern und langfristig gesehen bei ca. 140 benötigten Krippenplätzen einpendeln.

Die von der Gemeinde Brieselang gemeldete Anzahl von unter 3-Jährigen zum Stichtag 31.12.2011 weicht um plus 20-30 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren von der Meldung des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31.12.2011 ab.

Die voneinander abweichenden Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12. wirken sich im U3-Bereich bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote von 66,6% wie folgt auf die prognostizierten Platzbedarfe aus:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinderzahlen									
Prognose Jugendamt LK HVL	229	234	229	226	222	220	218	216	214
Gemeinde Brieselang	262	266	261	258	254	252	250	248	246
Platzbedarf LK HVL		156	153	150	148	147	145	144	143
Platzbedarf Gemeinde Brieselang		177	174	172	169	168	167	165	164
Differenz		21	21	22	21	21	21	21	21

Insofern besteht abweichend von der Prognose des Jugendamtes ein Bedarf von zusätzlich 21 U3-Plätzen. Hinzu kommt eine seit Monaten in der Gemeinde Brieselang existierende Warteliste auf einen Krippenplatz von ca. 60 Kindern. Vor diesem Hintergrund besteht in der Gemeinde Brieselang ein Ausbaubedarf von insgesamt ca. 81 Plätzen für 0 bis unter 3-Jährige.

Die Gemeinde will diese Versorgungslücke durch die Schaffung von ca. 60 U3-Plätzen schließen. Darüber hinaus wirbt die Gemeinde um weitere Tagespflegepersonen.

Sicherzustellen ist, dass die derzeit bestehenden Betreuungsplätze weiterhin vorgehalten werden und erhalten bleiben.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Kurz- und langfristig gesehen, geht die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ausgehend vom Jahr 2011 mit 377 Kindern bis zum Jahr 2030 mit 309 Kindern voraussichtlich um bis zu ca. 18,0 % zurück.

Die Inanspruchnahmequote von Betreuungsplätzen ist in der Gemeinde Brieselang seit 2009 von 79,9 % auf 87,0 % angestiegen. Es wird damit gerechnet, dass die Inanspruchnahmequote in den nächsten Jahren ähnlich hoch ist, wie im Jahr 2012. Das entspricht zumindest dem landkreisweiten Durchschnitt.

Im Kindergartenbereich wird damit gerechnet, dass die Anzahl notwendiger Betreuungsplätze kontinuierlich sinkt und sich langfristig bei ca. 269 Plätzen einpendelt. Das sind im Jahr 2030 insgesamt 59 Plätze weniger als im Jahr 2012. Hier muss jedoch die Tatsache berücksichtigt werden, dass die nach der kommunalen Einwohnerstatistik abweichenden Kinderzahlen, auch im U3-Bereich, die Prognose in dieser Altersgruppe relativieren.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Tabelle einfügen - unter Korrektur der Annahme der Inanspruchnahmequote (nicht dieselbe wie Jugendamt)

Auch die Anzahl der Kinder im Hortalter wird kurz- und langfristig gesehen zurückgehen. Dies ist langfristig den rückläufigen Entwicklungstendenzen der beiden anderen Altersgruppen geschuldet.

Die Inanspruchnahmequote ist auch in dieser Altersgruppe seit 2009 von 46,1 % auf 52,4 % angestiegen. Es wird mit einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Plätze gerechnet. Sie liegt dennoch unter dem landkreisweiten Durchschnitt von 56,8 %.

Die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze wird bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme kontinuierlich sinken und sich langfristig bei ca. 227 Plätzen einpendeln. Das heißt, dass im Jahr 2030 ca. 59 Plätze weniger benötigt werden als im Jahr 2012. Auch für den Hortbereich muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass die nach der kommunalen Einwohnerstatistik abweichenden Kinderzahlen, auch im U3-Bereich, die Prognosen in dieser Altersgruppe relativieren.

## Gemeinde Dallgow-Döberitz

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	226	234	218	211	208	206	205	203	201	199	198	196	196	196	198	200	204	208	213	218	224	-10
3 bis unter 7	368	363	383	390	395	378	367	359	353	348	345	341	339	336	335	334	335	337	340	345	352	-11
7 bis unter 12	592	571	531	520	491	480	474	458	459	454	452	435	423	417	411	406	402	398	394	391	390	-181
<b>Summe</b>	<b>1.186</b>	<b>1.168</b>	<b>1.133</b>	<b>1.121</b>	<b>1.094</b>	<b>1.064</b>	<b>1.046</b>	<b>1.020</b>	<b>1.013</b>	<b>1.001</b>	<b>995</b>	<b>972</b>	<b>958</b>	<b>949</b>	<b>944</b>	<b>940</b>	<b>941</b>	<b>943</b>	<b>947</b>	<b>954</b>	<b>966</b>	<b>-202</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	112	128	109	140	139	138	137	135	134	133	132	131	131	131	132	133	136	138	142	145	149	40
3 bis unter 7	324	296	319	343	347	332	322	316	310	306	303	300	298	296	294	294	294	296	299	304	309	-10
7 bis unter 12	347	338	330	300	284	278	274	265	265	262	261	252	244	241	237	235	232	230	228	226	225	-105
<b>Summe</b>	<b>783</b>	<b>762</b>	<b>758</b>	<b>783</b>	<b>770</b>	<b>748</b>	<b>733</b>	<b>716</b>	<b>709</b>	<b>701</b>	<b>696</b>	<b>683</b>	<b>673</b>	<b>668</b>	<b>663</b>	<b>662</b>	<b>662</b>	<b>664</b>	<b>669</b>	<b>675</b>	<b>683</b>	<b>-75</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
49,90 %	66,60 %	87,88 %
		01.09.2012
		57,79 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	10	48	16,4 %	21,9 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	11	52	21,2 %	24,0 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	8	38	16,8 %	16,8 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	8	38	15,3 %	16,2 %

### Der Versorgungsgrad der Gemeinde Dallgow-Döberitz stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	70 %
<b>2011 (Ist)</b>	71 %
<b>2012 (Ist)</b>	69 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	73 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Die Anzahl an Kindern in der Gemeinde Dallgow-Döberitz im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ist rückläufig. Diese Tendenz wird nach der Statistik des Landes auch für die kommenden Jahre prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 werden in der Gemeinde Dallgow-Döberitz voraussichtlich insgesamt 320 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 24,9 %.

In Dallgow-Döberitz stehen aktuell 709 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung. Diese sind überwiegend Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Lediglich ein konfessioneller Träger ist im Gemeindegebiet Träger einer Kindertageseinrichtung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden.

Darüber hinaus werden in der VHG „Wasserturm“ bis zu 285 Schüler über die Angebote am Standort der VHG sowie bis zu 35 Kinder im sog. Anderen Angebot „Hausaufgaben und mehr“ betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen wird bis zum Jahr 2023 ein Rückgang um ca. 16,2 % erwartet. Erst ab dem Jahr 2024 ist langfristig gesehen wieder mit einem Anstieg der jüngsten Bevölkerung zu rechnen.

In Dallgow-Döberitz haben bislang weniger als 50 % der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Kindertagesbetreuungsplatz in Anspruch genommen. Mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige ist ab dem 01.08.2013 in Dallgow-Döberitz mit einem Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen zu rechnen. Rein rechnerisch besteht im Jahr 2013 aus Sicht des Jugendamtes im Vergleich zum Vorjahr 2012 ein Mehrbedarf von ca. 31 Plätzen. Nach der vorliegenden Prognose wird der Bedarf an Betreuungsplätzen auch langfristig gesehen.

In Dallgow-Döberitz baut die Kommune derzeit eine neue Kita, die ursprünglich als Ersatzbau für die Kita „Schlumpfenland“ geplant wurde. In der neuen Kita werden voraussichtlich 40 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren entstehen, die

dringend benötigt werden, denn im Gemeindegebiet ist durch die Entstehung von weiteren Bebauungsgebieten mit einem enormen Zuzug von Familien mit kleinen Kindern zu rechnen. Die Gemeinde Dallgow-Döberitz gibt bekannt, dass Anträge von insgesamt 88 Eltern vorliegen, die für die Betreuung ihrer Kinder ab dem 01.08.2013 einen Platz beanspruchen wollen. Darüber hinaus ist die Kapazitätsauslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen teilweise an ihren Grenzen.

Übergangsweise ist von Seiten der Gemeinde beabsichtigt, die Kita „Schlumpfenland“ trotz des Kita-Neubaus weiter zu betreiben, um ausreichend Betreuungsplätze für unter 3 Jährige vorzuhalten. Durch den mittel- und langfristig prognostizierten Rückgang in der Anzahl an Kindern über 3 Jahren könnten darüber hinaus und sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, frühestens jedoch ab dem Jahr 2017 nicht mehr benötigte Kindergartenplätze umgewidmet werden.

Es wird darüber hinaus empfohlen, Bedarfe über die Gewinnung von weiteren Kindertagespflegepersonen zu decken.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

In der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird kurzfristig bis zum Jahr 2014 mit einem leichten Anstieg um ca. 8,1 % gerechnet. Mittel- und langfristig gesehen ist ein Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten. Insgesamt wird im Jahr 2030 jedoch mit nur 11 Kindern im Alter zwischen 3 und 7 Jahren weniger gerechnet, als im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 3,0 %.

Kurzfristig ist mit einem Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen, der sich innerhalb der nächsten 5 Jahre abbaut. Auch im Hinblick auf die Sicherung ausreichender Kindergartenplätze wird empfohlen, übergangsweise die Kita „Schlumpfenland“ weiter zu betreiben.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Die Anzahl an jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren wird am stärksten zurückgehen, und zwar vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 um ca. 46,4 %. Das entspricht insgesamt 181 Kindern.

Da die Kommune in den nächsten Jahren mit einem starken Zuzug an Familien rechnet, sollten die Hortplätze in ihrer heute vorhandenen Anzahl weiter erhalten werden.

## Stadt Falkensee

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	1.033	1.033	975	945	936	932	928	926	922	918	914	911	907	905	905	907	913	921	933	948	963	-70
3 bis unter 7	1.607	1.587	1.556	1.574	1.519	1.495	1.452	1.436	1.424	1.411	1.401	1.390	1.382	1.375	1.369	1.364	1.361	1.361	1.364	1.371	1.383	-204
7 bis unter 12	2.444	2.418	2.351	2.270	2.246	2.199	2.153	2.134	2.090	2.067	2.008	1.975	1.931	1.908	1.889	1.873	1.860	1.847	1.836	1.827	1.820	-598
<b>Summe</b>	<b>5.084</b>	<b>5.038</b>	<b>4.882</b>	<b>4.789</b>	<b>4.701</b>	<b>4.626</b>	<b>4.533</b>	<b>4.496</b>	<b>4.436</b>	<b>4.396</b>	<b>4.323</b>	<b>4.276</b>	<b>4.219</b>	<b>4.188</b>	<b>4.163</b>	<b>4.144</b>	<b>4.134</b>	<b>4.129</b>	<b>4.133</b>	<b>4.146</b>	<b>4.166</b>	<b>-872</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Falkensee in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	523	517	567	629	623	621	618	617	614	611	609	606	604	603	603	604	608	613	621	631	642	75
3 bis unter 7	1.417	1.376	1.380	1.369	1.321	1.300	1.262	1.249	1.238	1.227	1.218	1.209	1.201	1.195	1.190	1.186	1.184	1.184	1.186	1.193	1.203	-177
7 bis unter 12	1.214	1.247	1.241	1.165	1.153	1.129	1.105	1.095	1.073	1.061	1.030	1.014	991	979	969	961	954	948	942	938	934	-307
<b>Summe</b>	<b>3.154</b>	<b>3.140</b>	<b>3.188</b>	<b>3.163</b>	<b>3.097</b>	<b>3.050</b>	<b>2.985</b>	<b>2.961</b>	<b>2.925</b>	<b>2.899</b>	<b>2.857</b>	<b>2.829</b>	<b>2.796</b>	<b>2.777</b>	<b>2.762</b>	<b>2.751</b>	<b>2.746</b>	<b>2.745</b>	<b>2.749</b>	<b>2.762</b>	<b>2.778</b>	<b>-409</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
58,18 %		66,60 %		86,96 %	
				51,32 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Falkensee hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	52	248	18,9 %	24,6 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	60	291	19,9 %	29,5 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	67	316	19,4 %	30,6 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	67	304	24,6 %	29,4 %

### Der Versorgungsgrad der Stadt Falkensee stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	77 %
<b>2011 (Ist)</b>	68 %
<b>2012 (Ist)</b>	78 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	81 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Falkensee

Die Anzahl an Kindern in Falkensee im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ist in den kommenden Jahren rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden in der Stadt Falkensee voraussichtlich insgesamt 872 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 17,3 %.

In der Stadt Falkensee stehen derzeit 3.053 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung unter 3-Jähriger erfolgt in der Stadt Falkensee mit einem gewichtigen Schwerpunkt über derzeit 321 zur Verfügung stehende Kindertagespflegeplätze. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus sichert ein Angebot der Eltern-Kind-Gruppe die Betreuung von bis zu 18 Kindern. Weiterhin werden in der VHG „A. Diesterweg“ bis zu 266 Schüler über die Angebote am Standort der VHG sowie bis zu insgesamt 180 Kinder in den sog. Anderen Angeboten „Hausaufgaben und mehr“ betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Die Anzahl der unter 3-Jährigen wird weiter zurückgehen. Bis zum Jahr 2025 wird ein Rückgang um ca. 12,2 % erwartet. Langfristig gesehen wird im Vergleich zum Jahr 2011 im Jahr 2030 mit 70 Kindern unter 3 Jahren weniger gerechnet.

In der Stadt Falkensee haben im Jahr 2012 zum Stichtag 01.09. insgesamt 567 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz für sich beansprucht. Im Jahr 2012 wurden durchschnittlich 256 Kinder in einer Kindertagespflegestelle betreut. In der Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik wird mit einem Anstieg um ca. 107 Plätze für unter 3-Jährige gerechnet. Diese Bedarfssituation liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass ab dem 01.08.2013 durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige von einer höheren Inanspruchnahme der U3-Plätze auszugehen ist.

Durch die Schaffung von insgesamt 131 Plätzen für unter 3-Jährige hat die Stadt Falkensee diesem Bedarf in den letzten Jahren durch mehrere Investitionsvorhaben Rechnung getragen. Die Platzsituation in der Stadt Falkensee ist dennoch weiter angespannt. In einigen Kitas gibt es Wartelisten.

Zurzeit werden 37 % der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige durch Kindertagespflegestellen bereitgehalten. Die vorherrschende Betreuung unter 3-Jähriger durch Tagespflegepersonen könnte in der Zukunft zum Problem werden, da Tagespflegepersonen kurzfristig wegfallen können und eine Vertretungssituation dann nicht gesichert ist. Um die Betreuungssituation in der Stadt Falkensee nicht nur auf kurze Sicht, sondern auch mittel- und langfristig stabil zu halten, wird empfohlen, Plätze im Krippenbereich zu schaffen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

In der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird sowohl kurz- als auch langfristig gesehen mit einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen gerechnet. Im Jahr 2030 werden insgesamt 204 Kinder weniger prognostiziert, als 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 12,9 %.

Dies wirkt sich auch auf die Platzbedarfe aus. Ein Ausbaubedarf im Kindergartenbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Am stärksten sinkt die Anzahl an jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren. Sie wird vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um ca. 35,9 % sinken. Das entspricht dem im Landkreis Havelland durchschnittlichen Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe. Insgesamt ist mit 598 Kindern weniger zu rechnen als noch im Jahr 2011. In dieser Altersgruppe wirken sich die rückläufigen Tendenzen der beiden anderen Altersgruppen aus.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht darüber hinaus nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

### Amt Friesack

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	156	155	142	147	144	140	135	129	122	115	107	99	92	85	78	72	66	62	58	55	53	-102
3 bis unter 7	169	175	196	266	264	261	256	190	185	180	173	164	154	144	135	125	116	108	100	94	88	-87
7 bis unter 12	222	220	219	219	228	256	255	274	280	294	293	280	283	277	268	258	245	232	218	205	191	-29
<b>Summe</b>	<b>547</b>	<b>550</b>	<b>557</b>	<b>632</b>	<b>636</b>	<b>657</b>	<b>646</b>	<b>593</b>	<b>587</b>	<b>589</b>	<b>573</b>	<b>543</b>	<b>529</b>	<b>506</b>	<b>481</b>	<b>455</b>	<b>427</b>	<b>402</b>	<b>376</b>	<b>354</b>	<b>332</b>	<b>-218</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Friesack in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	91	90	82	98	96	93	90	86	81	77	71	66	61	56	52	48	44	41	39	36	35	-47
3 bis unter 7	178	178	207	239	237	218	228	224	219	213	204	194	182	171	159	148	137	128	119	111	104	-103
7 bis unter 12	85	93	93	93	96	108	108	116	118	124	124	118	120	117	113	109	104	98	92	86	81	-12
<b>Summe</b>	<b>354</b>	<b>361</b>	<b>382</b>	<b>430</b>	<b>429</b>	<b>419</b>	<b>426</b>	<b>426</b>	<b>418</b>	<b>414</b>	<b>399</b>	<b>378</b>	<b>363</b>	<b>344</b>	<b>324</b>	<b>305</b>	<b>285</b>	<b>267</b>	<b>250</b>	<b>233</b>	<b>220</b>	<b>-162</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

#### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
57,84 %		66,60 %		118,29 %	
				42,27 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Friesack hat derzeit keine Kindertagespflegestellen.

### Der Versorgungsgrad des Amtes Friesack stellt sich wie folgt dar

	<b>insgesamt</b>
<b>2010 (Ist)</b>	67 %
<b>2011 (Ist)</b>	69 %
<b>2012 (Ist)</b>	69 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	61 %

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Friesack

Im Amt Friesack ist die in den letzten Jahren seit 2008 zu verzeichnende steigende Tendenz der Kinderzahlen auch für die nächsten 3 Jahre zu erwarten. Im Jahr 2015 wird es ca. 107 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren mehr geben, als noch im Jahr 2011. Das entspricht einer kurzfristigen Steigerung um 16,3 %. Danach wird ein starker Rückgang der Kinderzahlen prognostiziert. So leben im Vergleich zum Jahr 2011 mit 550 jungen Menschen im Jahr 2030 nur noch 332 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren im Amt Friesack. Das entspricht einem Rückgang um ca. 39,6 %.

Im Amt Friesack stehen aktuell insgesamt 386 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

In den letzten 5 Jahren war ein Anstieg der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren zu verzeichnen. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren umkehren. Bis zum Jahr 2030 wird im Vergleich zum Jahr 2011 mit einem Rückgang um ca. 65,8 %. Das sind 102 Kinder weniger als im Jahr 2011.

Kurzfristig ist mit einem steigenden Platzbedarf zu rechnen. Bezogen auf das Jahr 2013 wird ausgehend vom Vorjahr mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige ab dem 01.08.2013 im Amt Friesack mit einem Mehrbedarf von ca. 16 Plätzen gerechnet, der sich über 5 Jahre hält.

Die Kommune gibt bekannt, dass die Einrichtungen ausgelastet sind und damit die Kapazitätsgrenzen teilweise erreicht sind. Um hier die notwendige Entlastung zu schaffen und ausreichend Plätze ab August 2013 vorzuhalten, wird empfohlen im Amtsbereich Tagespflegepersonen zu gewinnen, die die Betreuung für unter 3-Jährige sichern. Im Amt Friesack ist es darüber hinaus von Bedeutung, dass die vorhandenen Krippenplätze für unter 3-Jährige erhalten bleiben.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

In der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird kurzfristig mit einem Anstieg von 175 auf 265 Kinder und damit um ca. 34,2 % im Jahr 2013 gerechnet. Die Anzahl der Kinder wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2017 stark sinken und sich im Jahr 2030 bei ca. 88 Kindern einpendeln. Das entspricht einem langfristigen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 47,4 %.

Kurzfristig ist mit einem Mehrbedarf in dieser Altersgruppe von ca. 30 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren zu rechnen.

Der langfristige Rückgang der Kinderzahlen wirkt sich in den nächsten Jahren auch auf den sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren aus.

Hier ist ausgehend vom Jahr 2012 mittelfristig mit einem Rückgang bis zum Jahr 2022 um ca. 25 Plätze und langfristig bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang um ca. 103 Plätze zu rechnen.

Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Bei der Anzahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren wird nach aktuellem Rückgang in den kommenden Jahren mit einer steigenden Tendenz gerechnet. So werden für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2012 insgesamt ca. 38 Kinder mehr prognostiziert. Das entspricht einem Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe um ca. 14,7 %. Langfristig ist bis zum Jahr 2030 jedoch mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

Im Amt Friesack ist es von Bedeutung, Hortplätze zu erhalten bzw. auszubauen. Hier ist ausgehend vom Jahr 2012 mittelfristig mit einem Anstieg bis zum Jahr 2022 um ca. 27 Plätze zu rechnen. Langfristig bis zum Jahr 2030 sind die Platzbedarfe aufgrund der Einwohnerentwicklung rückläufig, nämlich um ca. 12 Plätze.

## Stadt Ketzin/Havel

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	117	130	117	117	115	113	111	109	105	101	97	91	85	79	73	67	62	58	55	52	51	-79
3 bis unter 7	161	166	179	186	190	185	184	182	179	176	172	166	160	153	145	136	127	118	109	102	95	-71
7 bis unter 12	259	255	219	213	205	198	200	196	202	207	209	205	204	202	199	195	190	184	177	168	158	-97
<b>Summe</b>	<b>537</b>	<b>551</b>	<b>515</b>	<b>516</b>	<b>510</b>	<b>496</b>	<b>495</b>	<b>487</b>	<b>486</b>	<b>484</b>	<b>478</b>	<b>462</b>	<b>449</b>	<b>434</b>	<b>417</b>	<b>398</b>	<b>379</b>	<b>360</b>	<b>341</b>	<b>322</b>	<b>304</b>	<b>-247</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Ketzin/Havel in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	76	83	91	91	77	76	74	72	70	67	64	61	57	53	49	45	41	38	36	35	34	-57
3 bis unter 7	163	143	146	163	167	162	162	160	157	155	151	146	141	134	127	120	112	104	96	89	84	-62
7 bis unter 12	138	143	132	110	106	102	103	102	104	107	108	106	106	105	103	101	98	95	91	87	82	-50
<b>Summe</b>	<b>377</b>	<b>369</b>	<b>369</b>	<b>364</b>	<b>350</b>	<b>340</b>	<b>339</b>	<b>334</b>	<b>331</b>	<b>329</b>	<b>323</b>	<b>313</b>	<b>304</b>	<b>292</b>	<b>279</b>	<b>266</b>	<b>251</b>	<b>237</b>	<b>223</b>	<b>211</b>	<b>200</b>	<b>-169</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
77,76 %	77,76 %	87,95 %
		01.09.2012
		51,76 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Ketzin/Havel hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	9	38	14,2 %	31,7 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	7	30	16,2 %	25,6 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	7	30	13,7 %	25,6 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	6	28	13,5 %	21,5 %

### Der Versorgungsgrad der Stadt Ketzin/Havel stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	99 %
<b>2011 (Ist)</b>	74 %
<b>2012 (Ist)</b>	75 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	74 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Ketzin/Havel

In der Stadt Ketzin/Havel wird eine sinkende Tendenz der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren prognostiziert. So werden im Jahr 2030 in Ketzin/Havel ca. 246 Kinder weniger leben, als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem langfristigen Rückgang um ca. 44,6 %.

In der Stadt Ketzin/Havel stehen derzeit 353 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus werden in der VHG „Europaschule“ bis zu 110 Schüler über die Angebote am Standort der VHG betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Rückläufig sind insbesondere die Kinderzahlen der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird im Vergleich zum Jahr 2011 mit einem Rückgang um ca. 60,8 %. Das sind 79 Kinder weniger als noch im Jahr 2011. Nach der Einwohnerstatistik des Jugendamtes gibt es in der Stadt Ketzin/Havel keinen Ausbaubedarf an Krippenplätzen.

Die Stadt Ketzin/Havel macht jedoch auf ihre aktuellen Einwohnerzahlen und den Geburtenanstieg aufmerksam. Ausgehend von diesen Zahlen wird bezogen auf das Jahr 2013 ein Mehrbedarf zum Vorjahr von ca. 23 Plätzen prognostiziert, den die Stadt Ketzin/Havel kurzfristig durch die Umstrukturierung von nicht benötigten Kindergartenplätzen in den Kitas der Ortsteile Falkenrehde und Tremmen sichert.

Von einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen wird nur für einen kurzen Zeitraum ausgegangen, weil sich der Rückgang der Kinderzahlen mittel- und langfristig auch auf die erforderlichen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren auswirken wird. Hier ist ausgehend vom Jahr 2012 mittelfristig mit einem Rückgang bis zum Jahr 2017 um ca. 19 Plätze und langfristig bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang um ca. 57 Plätze zu rechnen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Ein geringes Anwachsen der Bevölkerungszahl wird kurzfristig für die Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen prognostiziert. Hier wird ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2014 mit einem Anstieg von 166 auf 190 Kinder gerechnet. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wird voraussichtlich ab dem Jahr 2015 kontinuierlich sinken und sich im Jahr 2030 bei ca. 95 Kindern einpendeln. Das entspricht einem langfristigen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 42,8 %.

In der Gemeinde Ketzin/ Havel besteht kurzfristig bis zum Jahr 2020 ein Bedarf an Kindergartenplätzen, den die Gemeinde, sofern bauliche Voraussetzungen dafür gegeben sind, durch die Umwidmung nicht mehr benötigter Krippenplätze Rechnung tragen kann.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Die rückläufige Tendenz in der Anzahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren wird sich auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortsetzen. So wird bis zum Jahr 2030 mit insgesamt ca. 97 Kindern weniger gerechnet als noch im Jahr 2011. Langfristig entspricht das einem Rückgang der Kinderzahlen um ca. 38,0 % rechnen.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

## Gemeinde Milower Land

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011 - 2030
0 bis unter 3	100	71	90	92	87	83	78	73	69	64	59	54	50	47	43	41	38	36	35	34	34	-37
3 bis unter 7	140	150	159	156	146	140	144	138	132	126	120	113	105	98	91	85	79	74	70	66	63	-87
7 bis unter 12	166	175	158	154	163	167	159	149	155	159	152	148	149	144	138	132	124	117	109	102	95	-80
<b>Summe</b>	<b>406</b>	<b>396</b>	<b>407</b>	<b>402</b>	<b>396</b>	<b>390</b>	<b>381</b>	<b>360</b>	<b>356</b>	<b>349</b>	<b>331</b>	<b>315</b>	<b>304</b>	<b>289</b>	<b>272</b>	<b>258</b>	<b>241</b>	<b>227</b>	<b>214</b>	<b>202</b>	<b>192</b>	<b>-204</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Milower Land in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	50	50	46	61	58	55	52	49	46	43	39	36	34	31	29	27	25	24	23	23	23	-23
3 bis unter 7	98	119	109	113	106	102	104	100	96	92	87	82	77	71	66	61	57	54	51	48	46	-63
7 bis unter 12	97	103	103	91	96	98	93	88	91	93	89	87	88	85	81	77	73	69	64	60	56	-47
<b>Summe</b>	<b>245</b>	<b>272</b>	<b>258</b>	<b>265</b>	<b>260</b>	<b>256</b>	<b>249</b>	<b>237</b>	<b>233</b>	<b>228</b>	<b>215</b>	<b>205</b>	<b>199</b>	<b>187</b>	<b>176</b>	<b>165</b>	<b>155</b>	<b>147</b>	<b>138</b>	<b>131</b>	<b>125</b>	<b>-133</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
51,13 %	66,60 %	72,67 %
		01.09.2012
		58,86 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Milower Land hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	2	10	5,1 %	10,2 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	2	10	4,3 %	10,8 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	1	5	6,0 %	5,0 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	1	5	7,4 %	7,0 %

### Der Versorgungsgrad der Gemeinde Milower Land stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	80 %
<b>2011 (Ist)</b>	76 %
<b>2012 (Ist)</b>	79 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	80 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Milower Land

Die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren sind auch in der Gemeinde Milower Land rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden in der Gemeinde Milower Land voraussichtlich insgesamt 204 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 51,5 %.

In der Gemeinde Milower Land gibt es aktuell 216 Kindertagesbetreuungsplätze. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus werden in der VHG „Inge-Sielmann-Grundschule“ bis zu 100 Schüler über die Angebote am Standort der VHG betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

In der Gemeinde Milower Land wird kurzfristig mit einem Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gerechnet – langfristig bis zum Jahr 2030 gehen diese jedoch im Vergleich zum Jahr 2011 um ca. 52,1 % zurück. Das entspricht 37 Kindern unter 3 Jahre weniger. Die Einwohnerentwicklung wirkt sich auch auf die erforderlichen Plätze für unter 3-Jährige aus. Hier ist vorübergehend mit einem Fehlbedarf von ca. 15 - 20 Plätzen zu rechnen, der sich nach der Prognose auf einen Zeitraum von 4 Jahren erstreckt und dann wieder abflacht. Darüber hinaus ist mit einer steigenden Inanspruchnahmequote in dieser Altersgruppe zu rechnen.

Es wird deshalb empfohlen, den kurzfristigen Bedarf im Gemeindegebiet durch die Gewinnung von Tagespflegepersonen zu sichern.

Darüber hinaus besteht eine kooperative Zusammenarbeit mit der Eltern-Kind-Gruppe in Premnitz (Kleeblatt e.V.). Die Eltern im Milower Land werden über das vorhandene Angebot informiert und nutzen dieses auch.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Auch in der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird ein Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030 um ca. 87 Kinder erwartet. Das entspricht einem langfristigen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 58,0 %. Im Jahr 2013 wird mit einem leichten Anstieg um ca. 4 Plätze in dieser Altersgruppe gerechnet. In der Gemeinde Milower Land besteht kein Handlungsbedarf im Kindergartenbereich. Hier sind mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Nach einem drastischen Rückgang in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen in den letzten zwei Jahren unterliegt die Anzahl der Kinder leichten Schwankungen. Die Kinderzahl dieser Altersgruppe wird kurzfristig ansteigen, unterliegt aber einer rückläufigen Tendenz. Im Jahr 2030 wird mit insgesamt 80 Kindern weniger gerechnet als noch im Jahr 2011. Langfristig entspricht das einem Rückgang der Kinderzahlen um ca. 45,7 %.

Auch die Prognose der Hortplätze unterliegt in den nächsten Jahren leichten Schwankungen.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht aus jetziger Sicht nicht. Hier sind nach aktueller Einschätzung mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

Durch die voraussichtliche Schließung einer Grundschule in Schollene (Bundesland Sachsen-Anhalt) könnte sich zukünftig ein Mehrbedarf an Hortbetreuungsplätzen ergeben.

## Stadt Nauen

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	481	502	506	484	481	476	468	456	439	418	394	367	339	312	285	260	237	216	199	186	177	-325
3 bis unter 7	513	537	589	611	616	627	627	621	614	602	586	566	542	517	492	466	442	421	403	390	382	-155
7 bis unter 12	603	647	635	686	752	795	824	886	931	971	980	983	951	933	907	873	831	781	726	664	598	-49
<b>Summe</b>	<b>1.597</b>	<b>1.686</b>	<b>1.730</b>	<b>1.781</b>	<b>1.849</b>	<b>1.898</b>	<b>1.919</b>	<b>1.963</b>	<b>1.984</b>	<b>1.991</b>	<b>1.960</b>	<b>1.916</b>	<b>1.832</b>	<b>1.762</b>	<b>1.684</b>	<b>1.599</b>	<b>1.510</b>	<b>1.418</b>	<b>1.328</b>	<b>1.240</b>	<b>1.157</b>	<b>-529</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Nauen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	203	232	253	322	321	317	312	304	292	278	262	245	226	208	190	173	158	144	133	124	118	-135
3 bis unter 7	458	469	478	544	549	558	558	553	547	536	522	504	483	460	438	415	394	375	359	347	340	-138
7 bis unter 12	507	507	512	543	595	629	652	701	737	768	775	778	753	738	718	691	658	618	574	525	473	-39
<b>Summe</b>	<b>1.168</b>	<b>1.208</b>	<b>1.243</b>	<b>1.409</b>	<b>1.465</b>	<b>1.504</b>	<b>1.522</b>	<b>1.558</b>	<b>1.576</b>	<b>1.582</b>	<b>1.559</b>	<b>1.527</b>	<b>1.462</b>	<b>1.406</b>	<b>1.346</b>	<b>1.279</b>	<b>1.210</b>	<b>1.137</b>	<b>1.066</b>	<b>996</b>	<b>931</b>	<b>-312</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
50,05 %		66,60 %		89,01 %	
				79,13 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Nauen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	1	5	1,1 %	1,3 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	1	5	1,4 %	1,2 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	1	5	1,9 %	1,0 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	1	5	1,8 %	1,0 %

### Der Versorgungsgrad der Stadt Nauen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	90 %
<b>2011 (Ist)</b>	80 %
<b>2012 (Ist)</b>	67 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	76 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Nauen

In der Stadt Nauen werden die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren kurz- und mittelfristig steigen. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist bis zum Jahr 2019 ein Anstieg von 1.686 auf 1.991 Kinder zu rechnen. Demzufolge gibt es in der Stadt Nauen die besondere Situation, dass von Seiten des Jugendamtes für alle drei Altersgruppen ein Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen prognostiziert wird. Ausgehend vom Jahr 2012 werden bis zum Jahr 2019 insgesamt 340 Betreuungsplätze mehr benötigt.

Langfristig gesehen wird ein Rückgang der Anzahl an Kindern prognostiziert. Für das Jahr 2030 wird eine Anzahl von 1.157 Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren prognostiziert. Das entspricht einem Rückgang ausgehend vom Jahr 2011 um ca. 31,4 % (529 Kinder weniger).

In der Stadt Nauen stehen derzeit 1.073 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Weiterhin werden in der VHG „Käthe-Kollwitz-Grundschule“ und der VHG „Graf-Arco-Schule“ insgesamt bis zu 312 Schüler über die Angebote am Standort der VHG betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Für die Stadt Nauen wird ein Rückgang der Kinderzahl im Alter von 0 bis unter 3 Jahren prognostiziert. Im Jahr 2030 wird es insgesamt 325 Kinder weniger geben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 64,7 %.

In der Stadt Nauen wird trotz rückläufiger Kinderzahlen in den Altersgruppe 0 bis unter 3 für das Jahr 2013 ein Mehrbedarf an ca. 70 Betreuungsplätzen im U3-Bereich prognostiziert, Diese Bedarfssituation liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass bislang weniger als 50 % der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen haben und ab dem 01.08.2013 durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige von einer höheren Inanspruchnahme der U3-Plätze auszugehen ist.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Nauen zur Sicherung der U3-Betreuung umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Kitas durchgeführt, dadurch jedoch keine neuen Plätze geschaffen. Eine aktuell schwierige Platzsituation und der Anstieg der Kinderzahlen erhärten den dringenden Ausbaubedarf an U3-Plätzen in der Stadt Nauen, weswegen entgegen der unter Punkt 4.4.d „Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Bedarfsplan“ Kürzungen der anerkannten Betreuungsplätze in den betreffenden Kindertagesstätten Bergerdamm und Kita „Kinderland“ im Stadtgebiet nicht vollzogen werden.

Zudem besteht bei der Stadt Nauen und dem Landkreis Havelland ein großes Interesse an der Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe in der Stadt Nauen. In der Stadt Nauen werden eine hohe Anzahl von Erziehungshilfen an Eltern gewährt. Es besteht ein Bedarf an Elternbildungsangeboten. Diesen Bedarf deckt der CJD Prignitz durch den Bau einer neuen Kindertageseinrichtung inklusive Eltern-Kind-Gruppe.

Ziel ist es, mittel- und langfristig eine stabile Versorgungssituation zu erreichen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

In der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird kurz- und mittelfristig mit einer steigenden Tendenz der Kinderzahlen gerechnet. Für das Jahr 2016 werden insgesamt 627 Kinder prognostiziert. Das entspricht einem Anstieg um ca. 14,4 %. Danach sinkt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren und wird sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 382 Kindern einpendeln. Das entspricht einem langfristigen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 28,9 %.

Entsprechend der ausgewiesenen Bevölkerungsstatistik wird von Seiten des Jugendamtes ein kurzfristiger Bedarf von ca. 80 Kindergartenplätzen gesehen.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Nach einem aktuellen Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen wird bis zum Jahr 2021 mit einem starken Anstieg der Kinder gerechnet. Bis zum Jahr 2021 wird ein Anstieg um ca. 20,9 % prognostiziert. Das entspricht 205 Kinder mehr als noch im Jahr 2011. Langfristig gesehen wird die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren sinken und sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 598 Kindern einpendeln. Das entspricht einem Rückgang der Kinderzahlen um ca. 23,1 %.

Trotz langfristigem Rückgang der Bedarfszahlen, wird von Seiten des Jugendamtes kurz- und mittelfristig ein Bedarf an Hortplätzen prognostiziert. Bis zum Jahr 2021 wird im Vergleich zum Jahr 2012 mit einem Mehrbedarf von ca. 266 Hortplätzen gerechnet. Die Bedarfe an Plätzen für Kinder aus dem Landkreis Havelland, die in Nauen betreut werden – insbesondere im Hort des Leonardo-da-Vinci-Campus –, aber in anderen Gemeinden des Landkreises wohnhaft sind, sind dennoch durch den Landkreis zu decken. Daher ist ebenso verstärkt in Nauen ein entsprechender Ausbau an Plätzen erforderlich.

Hingegen müssen für den Hort des Leonardo-da-Vinci-Campus insgesamt 40 Hortplätze als nicht bedarfserfüllend aberkannt werden, weil für diesen Teil der Kinder ein Rechtsanspruch von Kindern aus umliegenden Kommunen außerhalb des Landkreises Havelland gesichert wird (siehe Abschnitt 4.1)

## Amt Nennhausen

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	114	115	100	97	93	90	88	84	81	78	75	72	70	68	66	64	63	61	60	60	59	-55
3 bis unter 7	143	141	163	162	162	142	140	135	132	129	125	120	116	111	108	105	102	100	97	95	93	-48
7 bis unter 12	221	215	195	192	186	193	188	192	195	195	194	179	176	172	167	162	157	151	147	142	138	-77
<b>Summe</b>	<b>478</b>	<b>471</b>	<b>458</b>	<b>451</b>	<b>441</b>	<b>425</b>	<b>416</b>	<b>411</b>	<b>409</b>	<b>402</b>	<b>394</b>	<b>371</b>	<b>362</b>	<b>351</b>	<b>341</b>	<b>332</b>	<b>322</b>	<b>312</b>	<b>304</b>	<b>297</b>	<b>290</b>	<b>-180</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Nennhausen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	53	58	48	65	62	60	58	56	54	52	50	48	47	45	44	43	42	41	40	40	39	-9
3 bis unter 7	114	103	104	119	119	105	103	100	97	95	92	89	85	82	80	77	75	73	72	70	69	-35
7 bis unter 12	83	93	86	77	74	77	75	77	78	78	78	71	70	69	67	65	63	61	59	57	55	-31
<b>Summe</b>	<b>250</b>	<b>254</b>	<b>238</b>	<b>261</b>	<b>255</b>	<b>242</b>	<b>236</b>	<b>233</b>	<b>229</b>	<b>225</b>	<b>220</b>	<b>208</b>	<b>202</b>	<b>196</b>	<b>191</b>	<b>185</b>	<b>180</b>	<b>175</b>	<b>171</b>	<b>167</b>	<b>163</b>	<b>-75</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
48,23 %	66,60 %	73,76 %
		40,00 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Nennhausen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	1	5	3,1 %	5,1 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	1	5	1,8 %	4,5 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	1	5	0 %	4,4 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	1	5	1,1 %	4,3 %

Der Versorgungsgrad des Amtes Nennhausen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	70 %
<b>2011 (Ist)</b>	58 %
<b>2012 (Ist)</b>	60 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	61 %

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Nennhausen

Bis zum Jahr 2030 werden im Amt Nennhausen voraussichtlich insgesamt 180 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 38,4 %.

Derzeit stehen im Amt Nennhausen 268 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird in den nächsten Jahren sinken. Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang um ca. 48,7 % prognostiziert. Im Vergleich zum Jahr 2011 werden im Jahr 2030 im Amt Nennhausen voraussichtlich insgesamt 55 Kinder weniger leben.

Für das Amt Nennhausen prognostiziert das Jugendamt auf Grundlage der Einwohnerstatistik des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg trotz rückläufiger Kinderzahlen in den Altersgruppe 0 bis unter 3-Jahren einen mittelfristigen Mehrbedarf von ca. 17 Betreuungsplätzen. Dieser hält sich über 7 Jahre und geht danach kontinuierlich zurück. Diese kurzfristige Bedarfssituation liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass bislang weniger als 50 % der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen haben und ab dem 01.08.2013 durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige von einer höheren Inanspruchnahme der U3-Plätze auszugehen ist.

Das Amt Nennhausen signalisiert, dass die Einrichtungen noch freie Kapazitäten haben und damit ausreichend Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Ausgehend vom Jahr 2011 ist die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren leicht angestiegen. Jedoch sinkt die Kinderzahl in dieser Altersgruppe langfristig und wird sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 93 Kindern einpendeln. Das entspricht einem Rückgang um ca. 34,0 %. Damit werden im Jahr 2030 im Amt Nennhausen im Vergleich zum Jahr 2011 voraussichtlich 48 Kinder weniger leben.

Im Amt Nennhausen besteht im Vergleich zum Vorjahr ein kurzfristiger Mehrbedarf bis zum Jahr 2014 von 15 Kindergartenplätzen.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Die Prognose der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen unterliegt bis zum Jahr 2020 leichten Schwankungen, wird jedoch langfristig gesehen rückläufig sein. Bis zum Jahr 2030 ist im Vergleich zum Jahr 2011 mit einem Rückgang auf voraussichtlich 77 Kinder, demzufolge einem Rückgang um ca. 35,8 % zu rechnen.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

## Stadt Premnitz

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	143	134	139	136	130	125	119	112	106	100	93	87	80	74	68	62	57	52	49	46	44	-90
3 bis unter 7	187	185	191	188	185	184	184	178	172	166	160	153	145	136	128	119	111	102	95	88	82	-103
7 bis unter 12	237	243	207	205	220	230	227	232	240	243	243	241	240	235	228	219	210	201	190	179	168	-75
<b>Summe</b>	<b>567</b>	<b>562</b>	<b>537</b>	<b>529</b>	<b>535</b>	<b>539</b>	<b>530</b>	<b>522</b>	<b>518</b>	<b>509</b>	<b>496</b>	<b>481</b>	<b>465</b>	<b>445</b>	<b>424</b>	<b>400</b>	<b>378</b>	<b>355</b>	<b>334</b>	<b>313</b>	<b>294</b>	<b>-268</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Premnitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platz-zahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	76	76	69	91	87	83	79	75	70	66	62	58	53	49	45	41	38	35	32	31	29	-40
3 bis unter 7	190	184	188	191	188	187	187	181	175	169	162	155	147	138	130	121	112	104	96	89	83	-105
7 bis unter 12	175	173	182	153	165	172	170	174	180	182	182	180	180	176	171	164	157	150	142	134	126	-56
<b>Summe</b>	<b>441</b>	<b>433</b>	<b>439</b>	<b>435</b>	<b>440</b>	<b>442</b>	<b>436</b>	<b>429</b>	<b>425</b>	<b>417</b>	<b>406</b>	<b>393</b>	<b>380</b>	<b>363</b>	<b>346</b>	<b>326</b>	<b>307</b>	<b>289</b>	<b>270</b>	<b>254</b>	<b>238</b>	<b>-201</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
49,81 %		66,60 %		101,62 %	
				74,90 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Premnitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	2	10	1,3 %	6,7 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	2	10	3,4 %	6,8 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	2	10	2,1 %	7,0 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	2	10	2,2 %	7,5 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Premnitz stellt sich zum wie folgt dar

	<b>insgesamt</b>
<b>2010 (Ist)</b>	89 %
<b>2011 (Ist)</b>	79 %
<b>2012 (Ist)</b>	80 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	75 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Premnitz

In der Stadt Premnitz sind die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden in Premnitz voraussichtlich insgesamt 269 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 47,9 %.

In Stadt Premnitz stehen aktuell 439 Betreuungsplätze zur Verfügung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus sichert ein Angebot der Eltern-Kind-Gruppe die Betreuung von insgesamt 18 Kindern.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird in den nächsten Jahren stark sinken und sich im Jahr 2030 bei 44 Kindern einpendeln. Demzufolge werden im Vergleich zum Jahr 2011 in der Stadt Premnitz im Jahr 2030 voraussichtlich insgesamt 90 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weniger leben. Das entspricht einem Rückgang um ca. 67,2 %.

In der Stadt Premnitz ist trotz rückläufiger Kinderzahlen in den Altersgruppe 0 bis unter 3 bezogen auf das Jahr 2013 ein kurzfristiger Mehrbedarf von ca. 22 Betreuungsplätzen abzusehen, der ab 2014 kontinuierlich zurückgeht. Diese kurzfristige Bedarfssituation liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass bislang weniger als 50 % der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen haben und ab dem 01.08.2013 durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige von einer höheren Inanspruchnahme der U3-Plätze auszugehen ist.

Die Stadt Premnitz signalisiert, dass in verschiedenen Einrichtungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind und damit ausreichend Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Ausgehend vom Jahr 2011 wird die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren kontinuierlich sinken. Bis zum Jahr 2030 wird im Vergleich zum Jahr 2011 ein Rückgang um insgesamt 103 Kinder prognostiziert. Das entspricht einem Rückgang um ca. 44,3 %.

In der Stadt Premnitz besteht im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2013 kurzfristig ein Bedarf von 3 Kindergartenplätzen.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ist rückläufig und unterliegt prognostisch leichten Schwankungen. Langfristig gesehen wird ein weiterer Rückgang prognostiziert. Im Jahr 2030 wird mit insgesamt 75 Kindern weniger gerechnet als noch im Jahr 2011. Langfristig entspricht das einem Rückgang der Kinderzahlen um ca. 30,9 %.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht nicht. Es gilt aber die heute vorhandenen Hortplätze zu erhalten, da nach kurzfristigem Rückgang der Platzbedarfe, die Zahl der benötigten Hortplätze zum Jahr 2019 wieder ansteigt.

## Stadt Rathenow

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	537	542	536	540	526	511	494	476	457	435	412	388	363	338	313	289	266	246	229	216	208	-334
3 bis unter 7	736	726	742	718	724	718	726	711	696	678	656	630	602	571	541	508	475	442	411	382	356	-370
7 bis unter 12	849	864	863	905	932	958	966	974	991	989	993	985	986	966	941	912	880	843	803	761	718	-146
<b>Summe</b>	<b>2.122</b>	<b>2.132</b>	<b>2.141</b>	<b>2.163</b>	<b>2.182</b>	<b>2.187</b>	<b>2.186</b>	<b>2.161</b>	<b>2.144</b>	<b>2.102</b>	<b>2.061</b>	<b>2.003</b>	<b>1.951</b>	<b>1.875</b>	<b>1.795</b>	<b>1.709</b>	<b>1.621</b>	<b>1.531</b>	<b>1.443</b>	<b>1.359</b>	<b>1.282</b>	<b>-850</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Rathenow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platzzahlen	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	243	227	255	250	360	350	340	329	317	304	290	274	259	242	225	208	192	177	164	153	144	138	-112
3 bis unter 7	644	646	661	656	649	654	649	656	642	629	613	593	570	544	516	488	459	429	400	372	345	322	-334
7 bis unter 12	558	544	554	583	611	629	647	652	657	669	668	670	665	665	652	635	616	594	569	542	514	485	-98
<b>Summe</b>	<b>1.445</b>	<b>1.417</b>	<b>1.470</b>	<b>1.489</b>	<b>1.620</b>	<b>1.633</b>	<b>1.636</b>	<b>1.637</b>	<b>1.616</b>	<b>1.602</b>	<b>1.571</b>	<b>1.537</b>	<b>1.494</b>	<b>1.451</b>	<b>1.393</b>	<b>1.331</b>	<b>1.267</b>	<b>1.200</b>	<b>1.133</b>	<b>1.067</b>	<b>1.003</b>	<b>945</b>	<b>-544</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
46,61 %		66,60 %		90,36 %	
				67,48 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Rathenow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	7	31	4,4 %	5,4 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	8	41	3,9 %	7,3 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	7	35	3,5 %	6,5 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	7	35	3,6 %	6,5 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Rathenow stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	68 %
<b>2011 (Ist)</b>	73 %
<b>2012 (Ist)</b>	74 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	74 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Rathenow

Die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren in der Stadt Rathenow steigen in den kommenden Jahren von 2.132 im Jahr 2011 um voraussichtlich 55 Kinder auf 2.187 im Jahr 2015 an.

Langfristig wird bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Kinderzahlen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 um ca. 39,9 % prognostiziert. Demzufolge werden in der Stadt Rathenow langfristig gesehen voraussichtlich insgesamt 850 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011.

In der Stadt Rathenow stehen derzeit 1.539 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus wird über ein Angebot der Eltern-Kind-Gruppe die Betreuung von bis zu 18 Kindern gesichert.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird in den nächsten Jahren stark sinken. Für das Jahr 2030 werden voraussichtlich insgesamt 334 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 61,6 %.

In der Stadt Rathenow besteht ein kurzfristiger aber hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Es besteht deshalb ein grundsätzlicher Ausbaubedarf. Aufgrund einer aktuell angespannten Betreuungssituation ist davon auszugehen, dass ab dem 01.08.2013 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen liegt aktuell bei ca. 100 Plätzen. Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen wird voraussichtlich erst im Jahr 2021 die aktuelle Versorgungsquote wieder erreicht.

Die Deckung des in der Stadt Rathenow bestehenden Ausbaubedarfes ist derzeit nur teilweise durch die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH - Sicherung von insgesamt 12 U3-Plätzen - in der Kita im OT Steckelsdorf gewährleistet.

Die Stadt Rathenow prüft derzeit die Schaffung von 50 U3-Plätzen auf dem Gelände der Kita "Olga Benario".

Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Die Prognose für die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen unterliegt in den kommenden Jahren leichten Schwankungen. Sie wird langfristig gesehen jedoch zurückgehen und sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 356 Kindern einpendeln. Das entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2011 von ca. 50,9 %.

Ein Ausbaubedarf im Kindergartenbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen unterliegt leichten Schwankungen. Kurzfristig steigt voraussichtlich die Anzahl von Kindern ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2018 auf 991 Kinder um 864 Kinder an. Das entspricht ca. 12,8 %. Langfristig sinkt die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 um ca. 16,9 %. Das sind insgesamt 146 Kinder weniger als noch im Jahr 2011.

Im Hortbereich zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ab. Nach Einschätzung des Jugendamtes werden bis zum Jahr 2022 ca. 82 Plätze mehr benötigt als im Jahr 2012.

## Amt Rhinow

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	101	86	87	92	89	85	81	77	74	71	68	64	60	56	52	48	45	42	40	38	37	-49
3 bis unter 7	126	131	143	139	130	120	128	124	121	116	112	107	102	98	93	87	82	76	72	67	63	-68
7 bis unter 12	171	158	157	153	162	175	169	166	171	176	169	161	165	160	155	149	144	138	132	125	118	-40
<b>Summe</b>	<b>398</b>	<b>375</b>	<b>387</b>	<b>384</b>	<b>381</b>	<b>380</b>	<b>378</b>	<b>367</b>	<b>366</b>	<b>363</b>	<b>349</b>	<b>332</b>	<b>327</b>	<b>314</b>	<b>300</b>	<b>286</b>	<b>269</b>	<b>256</b>	<b>244</b>	<b>230</b>	<b>218</b>	<b>-157</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Rhinow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	53	49	43	62	59	57	54	52	49	47	45	43	40	37	35	32	30	28	26	25	25	-18
3 bis unter 7	105	104	108	115	107	99	106	103	99	96	92	88	84	81	77	72	67	63	59	55	52	-56
7 bis unter 12	119	114	122	118	125	135	131	128	132	136	130	124	127	123	119	115	111	106	102	97	91	-31
<b>Summe</b>	<b>277</b>	<b>267</b>	<b>273</b>	<b>295</b>	<b>291</b>	<b>291</b>	<b>291</b>	<b>283</b>	<b>280</b>	<b>279</b>	<b>267</b>	<b>255</b>	<b>251</b>	<b>241</b>	<b>231</b>	<b>219</b>	<b>208</b>	<b>197</b>	<b>187</b>	<b>177</b>	<b>168</b>	<b>-105</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
49,34 %	66,60 %	77,22 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Rhinow hat derzeit keine Kindertagespflegestellen.

### Der Versorgungsgrad des Amtes Rhinow stellt sich wie folgt dar

	<b>insgesamt</b>
<b>2010 (Ist)</b>	97 %
<b>2011 (Ist)</b>	80 %
<b>2012 (Ist)</b>	85 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	86 %

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Rhinow

Im Amt Rhinow sind die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden hier voraussichtlich insgesamt 156 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 41,6 %.

Im Amtsbereich Rhinow stehen derzeit 330 Betreuungsplätze zur Verfügung.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Nach einem leichten Rückgang in den letzten zwei Jahren wird für das Jahr 2013 wieder ein leichter Anstieg der unter 3-Jährigen prognostiziert. Langfristig gesehen sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in den nächsten Jahren und wird sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 37 Kindern einpendeln. Demzufolge werden im Vergleich zum Jahr 2011 im Amt Rhinow im Jahr 2030 voraussichtlich insgesamt 49 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weniger leben. Das entspricht einem Rückgang um ca. 56,9 %.

Für das Amt Rhinow wird trotz rückläufiger Kinderzahlen in den Altersgruppe 0 bis unter 3 ein kurzfristiger Mehrbedarf an ca. 20 Betreuungsplätzen prognostiziert, der sich über 7 Jahre hält und danach kontinuierlich zurückgeht. Diese kurzfristige Bedarfssituation liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass bislang weniger als 50 % der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen haben und ab dem 01.08.2013 durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige von einer höheren Inanspruchnahme der U3-Plätze auszugehen ist.

Es wird empfohlen, diesen voraussichtlich kurzfristigen Bedarf durch räumliche Lösungen in Einrichtungen mit freien Kapazitäten zu decken.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wird nach kurzem Anstieg in den kommenden Jahren sinken. Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang um insgesamt 68 Kinder prognostiziert. Das entspricht 51,7 % weniger im Vergleich zum Jahr 2011.

Die Anzahl voraussichtlich benötigter Kindergartenplätze im Amt Rhinow unterliegt in den nächsten Jahren leichten Schwankungen. Bis zum Jahr 2030 werden die Bedarfszahlen im Kindergartenbereich im Vergleich zum Jahr 2012 voraussichtlich jedoch um ca. 25,4 % rückläufig sein.

Ein Ausbaubedarf im Kindergartenbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

#### Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Nach einem drastischen Rückgang in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen in den letzten zwei Jahren steigt die Anzahl der Kinder voraussichtlich bis zum Jahr 2015 wieder leicht an. Langfristig gesehen wird ein Rückgang bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 118 Kinder um 39,5 % prognostiziert. Im Jahr 2030 wird mit insgesamt 77 Kindern weniger gerechnet als noch im Jahr 2011.

Im Hortbereich zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ab. Nach Einschätzung des Jugendamtes werden bis zum Jahr 2019 ca. 14 Plätze mehr benötigt als im Jahr 2012.

## Gemeinde Schönwalde-Glien

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	181	196	163	162	159	156	154	152	150	148	147	146	146	146	147	148	150	152	155	157	159	-37
3 bis unter 7	280	287	315	293	286	265	264	259	255	252	249	246	243	241	240	240	241	242	244	246	250	-37
7 bis unter 12	457	443	366	377	356	365	354	340	346	331	324	309	306	301	297	293	289	286	284	282	281	-162
<b>Summe</b>	<b>918</b>	<b>926</b>	<b>844</b>	<b>832</b>	<b>801</b>	<b>786</b>	<b>772</b>	<b>751</b>	<b>751</b>	<b>731</b>	<b>720</b>	<b>701</b>	<b>695</b>	<b>688</b>	<b>684</b>	<b>681</b>	<b>680</b>	<b>680</b>	<b>683</b>	<b>685</b>	<b>690</b>	<b>-236</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Schönwalde-Glien in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	93	106	123	122	106	104	102	101	100	99	98	97	97	97	98	99	100	101	103	105	106	-17
3 bis unter 7	256	249	245	250	244	226	225	221	218	215	212	210	208	206	205	205	206	207	208	210	213	-32
7 bis unter 12	217	212	202	172	162	166	161	155	158	151	148	141	140	137	135	134	132	131	129	129	128	-74
<b>Summe</b>	<b>566</b>	<b>567</b>	<b>570</b>	<b>544</b>	<b>512</b>	<b>496</b>	<b>488</b>	<b>477</b>	<b>476</b>	<b>465</b>	<b>458</b>	<b>448</b>	<b>445</b>	<b>440</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>439</b>	<b>440</b>	<b>444</b>	<b>447</b>	<b>-123</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe		Kindergarten		Hort	
01.09.2012		ab 01.08.2013		01.09.2012	
75,48 %		75,48 %		85,37 %	
				45,60 %	

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	6	30	8,8 %	15,5 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	6	30	10,4 %	14,5 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	6	29	9,9 %	16,0 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	4	20	7,7 %	10,2 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Schönwalde-Glien stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	96 %
<b>2011 (Ist)</b>	65 %
<b>2012 (Ist)</b>	96 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	96 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Kinderzahlen in der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren sind rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden in Schönwalde-Glien voraussichtlich insgesamt 236 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 25,5 %.

In der Gemeinde Schönwalde-Glien stehen aktuell 527 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese werden überwiegend durch Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft vorgehalten. Im gesamten Gemeindegebiet gibt es nur eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus werden in der VHG „Menschens Kinder“ bis zu 235 Schüler über die Angebote am Standort der VHG betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird in den nächsten Jahren leicht sinken. Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang um ca. 18,9 % prognostiziert. Im Vergleich zum Jahr 2011 werden im Jahr 2030 in Schönwalde-Glien voraussichtlich insgesamt 37 Kinder weniger leben.

Die Inanspruchnahmequote von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige liegt in der Gemeinde Schönwalde-Glien bei mehr als 75 %. Der Bedarf an U3-Plätzen wird auch bei gleichbleibender Inanspruchnahmequote, aufgrund der sinkenden Bevölkerungsentwicklung weiter zurückgehen.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ist nach einem aktuellen Anstieg langfristig gesehen leicht rückläufig. Die Kinderzahl wird sich im Jahr 2030 bei voraussichtlich 250 Kindern einpendeln. Das entspricht einem Rückgang um ca. 12,9 %. Damit werden im Jahr 2030 im Schönwalde-Glien im Vergleich zum Jahr 2011 voraussichtlich 37 Kinder weniger leben.

Im Kindergartenbereich werden im Jahr 2013 voraussichtlich 5 Plätze mehr benötigt als im Jahr 2012. Ein Ausbaubedarf im Kindergartenbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Nach einem drastischen Rückgang in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen in den letzten zwei Jahren wird auch langfristig gesehen ein Rückgang der Kinderzahlen prognostiziert. Im Jahr 2030 wird mit insgesamt 162 Kindern weniger gerechnet als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 36,6 %.

Ein Ausbaubedarf im Hortbereich besteht nicht. Hier sind auch mittel- und langfristig gesehen ausreichend Plätze vorhanden.

## Gemeinde Wustermark

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2011-2030
0 bis unter 3	258	258	266	266	264	261	256	250	241	230	219	207	195	184	175	166	160	157	155	156	160	-98
3 bis unter 7	304	320	347	360	363	370	370	366	362	355	346	333	320	305	290	275	261	248	237	230	225	-95
7 bis unter 12	436	422	427	409	439	439	468	485	511	522	523	526	523	517	507	494	478	460	440	419	399	-23
<b>Summe</b>	<b>998</b>	<b>1.000</b>	<b>1.040</b>	<b>1.035</b>	<b>1.066</b>	<b>1.070</b>	<b>1.094</b>	<b>1.101</b>	<b>1.114</b>	<b>1.107</b>	<b>1.088</b>	<b>1.066</b>	<b>1.038</b>	<b>1.006</b>	<b>972</b>	<b>935</b>	<b>899</b>	<b>865</b>	<b>833</b>	<b>805</b>	<b>784</b>	<b>-216</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten. Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2012-2030
0 bis unter 3	134	128	126	177	176	174	171	166	160	153	146	138	130	123	116	111	107	104	104	104	106	-20
3 bis unter 7	256	275	266	299	302	307	307	304	301	295	287	277	266	253	241	228	217	206	197	191	187	-79
7 bis unter 12	169	195	168	163	175	175	186	193	204	208	208	209	208	206	202	197	190	183	175	167	159	-9
<b>Summe</b>	<b>559</b>	<b>598</b>	<b>560</b>	<b>639</b>	<b>653</b>	<b>656</b>	<b>664</b>	<b>663</b>	<b>665</b>	<b>656</b>	<b>641</b>	<b>624</b>	<b>604</b>	<b>582</b>	<b>559</b>	<b>536</b>	<b>514</b>	<b>493</b>	<b>476</b>	<b>462</b>	<b>452</b>	<b>-108</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2011 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2012	ab 01.08.2013	01.06.2012
47,45 %	66,60 %	83,13 %
		01.09.2012
		39,81 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Wustermark hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	10	42	14,7 %	18,2 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	11	44	13,5 %	17,5 %
<b>2011</b> (ST 01.10.2011)	11	45	12,8 %	17,4 %
<b>2012</b> (ST 31.12.2012)	9	39	10,6 %	15,1 %

### Der Versorgungsgrad der Gemeinde Wustermark stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
<b>2010 (Ist)</b>	65 %
<b>2011 (Ist)</b>	60 %
<b>2012 (Ist)</b>	60 %
<b>2013 (vorauss.)</b>	65 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Wustermark

Die Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahren sind auch in der Gemeinde Wustermark rückläufig. Bis zum Jahr 2030 werden in der Gemeinde Wustermark voraussichtlich insgesamt 216 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weniger leben als noch im Jahr 2011. Das entspricht einem Rückgang um ca. 21,6 %.

In der Gemeinde Wustermark stehen aktuell 542 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Diese werden überwiegend durch die Gemeinde vorgehalten. Lediglich eine Kindertageseinrichtung wird im gesamten Gemeindegebiet durch einen konfessionellen Anbieter geführt. Für die überwiegende Betreuung der unter 3-Jährigen sind die o.g. Kindertagespflegeplätze vorhanden. Darüber hinaus werden bis zu 35 Kinder im sog. Anderen Angebot „Hausaufgaben und mehr“ betreut.

#### Versorgung 0 bis unter 3-Jährige:

Bei den Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird für die nächsten Jahre eine leicht sinkende Tendenz prognostiziert. Langfristig gesehen sinkt die Zahl bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2011 um voraussichtlich 98 junge Menschen. Das entspricht einem Rückgang um ca. 38,0 %.

In der Gemeinde Wustermark haben bislang weniger als 50 % der Eltern kleiner Kinder einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige in Anspruch genommen. Durch die Erweiterung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige ist im Vergleich zum Jahr 2012 ab dem 01.08.2013 in der Gemeinde Wustermark mit einem Mehrbedarf von ca. 51 Plätzen zu rechnen. Der Deckung dieses Bedarfes kommt die Gemeinde Wustermark mit dem Krippenausbau in der Kita „Sonnenschein“ (+ 60 Plätze) nach.

#### Versorgung 3 bis unter 7-Jährige:

Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen wird ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 voraussichtlich um 50 Kinder ansteigen. Langfristig gesehen wird jedoch ein Rückgang bis zum Jahr 2030 prognostiziert und die Kinderzahl bei etwa 225 Kindern einpendeln. Das entspricht einem Rückgang um ca. 29,7 %. Danach werden

ausgehend vom Jahr 2011 in der Gemeinde Wustermark im Jahr 2030 voraussichtlich 95 weniger Kinder leben.

Im Kindergartenbereich zeichnet sich ein kurzfristiger Mehrbedarf von ca. 41 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ab. Nach Einschätzung des Jugendamtes wird dieser Bedarf bis zum Jahr 2016 bestehen.

Versorgung 7 bis unter 12-Jährige:

Nach einem drastischen Rückgang in der Altersgruppe der 7 bis unter 12 Jährigen im letzten Jahr wird mittelfristig bis zum Jahr 2021 wieder ein Anstieg der Kinderzahlen ausgehend vom Jahr 2012 von 427 auf 526 Kinder prognostiziert. Langfristig sinkt die Zahl der Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren und wird sich im Jahr 2030 bei 399 Kindern einpendeln. Dies entspricht einem Rückgang der Kinderzahlen um ca. 5,5 %.

Im Hortbereich zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ab. Nach Einschätzung des Jugendamtes werden bis zum Jahr 2022 ca. 40 Plätze mehr benötigt als im Vergleich zum Jahr 2012.

## **6 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen**

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Politik für behinderte Menschen auf internationaler Ebene neu ausgerichtet worden. Das bisher vertretene Prinzip der Integration von Menschen mit Behinderung wird durch das Leitziel der Inklusion abgelöst. Seit März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2011 hierfür ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket zur Umsetzung vorgelegt. Es soll einen wichtigen Impuls hin zu einer inklusiven Gesellschaft geben.

Ein wesentliches Handlungsfeld der Konvention ist die inklusive Erziehung und Bildung. Dieses geht vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder – mit oder ohne Behinderung – aus: Sie sollen in der Kindertagesstätte und in der Schule eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können sowohl in ihrer

- Körperlichen Entwicklung (dazu gehören auch Blinde und Gehörlose),
- Geistigen Entwicklung (kognitive Entwicklung),
- Sozio-emotionale Entwicklung (seelische Entwicklung) als auch in ihrer
- Lernentwicklung

beeinträchtigt sein.

Bereits jetzt ist im § 12 (2) KitaG verankert, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen sind, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Um das Recht auf inklusive Erziehung zu verwirklichen soll der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die allgemeine Kindertagesstätten besuchen, erhöht werden. Ebenso wird ein inklusives Schulsystem angestrebt.

Übergeordnetes Ziel ist es, durch eine frühzeitige und zielgerichtete Förderung langfristige Einschränkungen zu vermeiden, zu kompensieren oder zu beseitigen.

Es steht außer Frage, dass der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems Zeit bedarf. Nicht alle Kindertagesstätten sind bereits jetzt auf die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf eingestellt. Die Aufnahme eines beeinträchtigten Kindes in die Regelkita erfordert, dass die räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen der Kindertagesstätte geeignet und ausreichend sind.

Im Landkreis Havelland gibt es zwei Integrationskindertagesstätten. Hier werden Kinder mit und ohne Integrationsstatus und Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Grundlage bilden Leistungsvereinbarungen in denen die Leistungsbereiche zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf beschrieben sind und die dafür erforderlichen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden.

In der Integrationskita „Entdeckerland“ in Falkensee stehen 6 altersgemischte, integrative Gruppen zur Verfügung. In jeder Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte, d.h. eine Erzieherin und eine heilpädagogische Fachkraft.

Sechs Gruppenräume werden ergänzt durch Funktionsräume (2 Therapieräume, 1 Matschraum, 1 Snoezelraum, 1 Spiel- und Bastelraum, 1 Bewegungsraum), die es ermöglichen, auch außerhalb der Gruppeneinheiten integrativ zu arbeiten.

In der Integrationskita „Olga Benario“ in Rathenow können insgesamt 145 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt in sechs altersgemischten Einheiten betreut werden. In der Einrichtung werden drei staatlich anerkannte Erzieherinnen mit Fachabschluss zur

Heilpädagogin beschäftigt. Darüber hinaus verfügt ein Großteil der Erzieher über eine behindertenspezifische Ausbildung.

Neben den Gruppenräumen stehen auch ein Aktionsraum sowie ein Snoezelraum zur Verfügung. Die Gruppenräume sind in ihrer räumlichen Gestaltung den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Handicap angepasst.

## **7 Handlungsempfehlungen**

Es ist ein gemeinsames Anliegen, die Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiter zu entwickeln. Die Kindertagesbetreuung muss sich der stetigen Herausforderung stellen, dem KitaG und den sich verändernden Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

Zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung tragen insbesondere folgende Maßnahmen bei:

- 1) Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen
- 2) Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland
- 3) Qualitativer Ausbau im U3-Bereich
- 4) Gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten

### **7.1 Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen**

Kindertageseinrichtungen stellen als Elementarbereich einen unentbehrlichen Teil des öffentlichen Bildungswesens dar. Damit verknüpft sich ein Bildungsauftrag, der insbesondere die frühzeitige Stärkung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen, die Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, die Werteerziehung, die Förderung, das Lernen zu lernen und die Weltaneignung in sozialen Kontexten beinhaltet.

Im Land Brandenburg sind die Grundlagen für die Umsetzung dieses Bildungsauftrages im KitaG geregelt. Im Vordergrund der Bildungsbemühungen steht die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen.

Gemäß § 3 (3) KitaG ist in der pädagogischen Konzeption neben der Umsetzung der Ziele und Aufgaben einer Kita auch zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Um dem gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung in den Kitas nachzukommen, werden derzeit Qualitätsstandards entwickelt, die spätestens bis Mai 2014 als Mindeststandards in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland umgesetzt sein sollen. Ziel ist es nicht, eine vereinheitlichte Konzeption der Qualitätssicherung zu erarbeiten. Vielmehr sollen Verfahren entwickelt werden, die eine Entwicklung von individueller Qualität fördert und der Individualität jeder Kita Rechnung trägt.

In einem ersten Schritt des Qualitäts-Entwicklungsprozess findet eine umfassende Evaluation und Reflexion der vorhandenen Praxis in den Kindertagesstätten statt. Soweit die Träger nicht ein eigenes Qualitätsentwicklungssystem (z.B. Qualitätshandbuch) oder dasjenige eines Dritten (z.B. Qualitätsentwicklungsprozess durch das IFK Vehlefanz) nutzen, stellt der Landkreis zur Feststellung des Ist-Standes und des notwendigen Entwicklungsbedarfes verbindlich ein Instrumentarium zur Verfügung. Zur fachlichen Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses werden drei regionale Teams eingerichtet,

die den Kitas in diesem Prozess beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus wird eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung des Gesamtverfahrens, zur Überwachung des Ablaufs und zur Entwicklung von Steuerungs-/Evaluationsinstrumenten gebildet. Zudem wird die Steuerungsgruppe im Zeitrahmen der Evaluation die abschließende Formulierung der Qualitätsstandards vornehmen. Mit Ablauf der Qualitätsevaluation im Mai 2014 soll dem Jugendamt von den Einrichtungen ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Zur weiteren Qualitätsentwicklung ist beabsichtigt, zwischen Träger und Landkreis eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu schließen. Im Falle von Kindertageseinrichtungen, die die Mindeststandards nicht erfüllen und deren Träger auch nicht bereit sind, eine entsprechende Qualitätsvereinbarung zu schließen, wird zu prüfen sein, inwieweit sie weiter als bedarfserfüllend im Kita-Bedarfsplan aufgenommen werden können. Ebenso wird dann zu prüfen sein, inwieweit die Kitas ganz oder teilweise von der Finanzierung auszuschließen sind.

## **7.2 Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland**

Die zentrale Aufgabe der Kita-Bedarfsplanung besteht darin, die Bedarfe an erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätzen festzustellen. Aktuelle gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungsprozesse haben jedoch eine nicht unerhebliche Bedeutung für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. Vor dem Hintergrund zunehmender Pluralität, sich verändernder Familienformen, Lebenslagen und Arbeitszeiten von Eltern erscheint eine Differenzierung der Angebotsformen unerlässlich. Kindertagesbetreuung muss sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen von Kindern und deren Eltern orientieren und dahingehend bedarfsgerecht und flexibel ausgestaltet werden.

Der Landkreis strebt deshalb an, Andere Angebotsformen auszubauen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und eine weitere Flexibilisierung der Kinderbetreuungslandschaft im Landkreis Havelland unterstützen.

Diese Entwicklung ist auch im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung bedeutsam. Unter Bezugnahme der Fallzahlenentwicklung im Landkreis Havelland ist die Inanspruchnahme familienunterstützender Maßnahmen, insbesondere der sozialpädagogischen Familienhilfe in den letzten Jahren stetig gestiegen<sup>8</sup>. Lag der Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung (0 bis unter 21 Jahre) im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe im Jahr 2002 noch bei 0,21 %, ist dieser bis zum Jahr 2011 um mehr als das Dreifache auf 0,69 % angestiegen. Nach herrschender Meinung liegen die Gründe dieser Entwicklung in den gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Sich verändernde sozioökonomische und sozialstrukturelle Bedingungen münden zunehmend in prekären Lebenslagen von Familien. Zugleich scheint die Institution Familie zunehmend ihre Stellung als „Normalform des Zusammenlebens“ zu verlieren. Auch ist oftmals ein Verlust an „Erziehungsfähigkeit“ in den Familien zu verzeichnen. Kita-Bedarfsplanung muss daher auch unter Berücksichtigung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern erfolgen und sozialpädagogische Inhalte integrieren. Gemäß § 3 (1) KitaG ergänzt und unterstützt die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten die Erziehung in der Familie. Sie hat somit in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten zu erfolgen (§ 4 (1) KitaG).

Eltern-Kind-Gruppen als sozialpädagogisches Angebot für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und deren Eltern bieten die Möglichkeit, Eltern in der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zu beraten und sie zu aktivieren. Die spezifische Konzeption von Eltern-Kind-Gruppen unter Einbindung der Eltern in die Organisation und Gestaltung des Angebotes soll ermöglichen, dass Eltern zugleich in ihrer Eltern- und/oder Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Darüber hinaus stellt dieses Angebot gegenüber Krippenbetreuung ein kostengünstigeres Angebot der rechtsanspruchserfüllenden Kindertagesbetreuung dar.

---

<sup>8</sup> Diese Tendenz entspricht der bundesweiten Entwicklung.

### 7.3 Qualitativer Ausbau im U3-Bereich

Im Rahmen der Umsetzung des U3-Investitionsprogrammes „Kindertagesbetreuung 2008-2013“ werden durch den Landkreis Havelland Investitionsvorhaben der Kommunen, freien Träger und der Tagespflegepersonen unterstützt. Die Maßnahmen dienen neben dem Ausbau an erforderlichen Plätzen auch der Sicherung von Plätzen.

In Vorbereitung des erweiterten Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2013/2014 für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist jedoch nicht nur der quantitative Ausbau an Plätzen von Bedeutung, sondern auch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen. Die Kindertagesstätten müssen sich auf die besonderen Anforderungen dieser Altersgruppe einstellen und eine entsprechende Krippenpädagogik entwickeln bzw. weiterentwickeln. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu entwicklungspsychologischen Themen wie z.B. frühkindliche Bindung, Eingewöhnung, „Bild des Kindes“ und störungsfreier Lern- und Aneignungsprozess müssen konzeptionell und in der praktischen Arbeit Berücksichtigung finden. Darüber hinaus bestehen besondere Anforderungen an die Rahmenbedingungen: Schaffung einer reichhaltigen, anregenden Lernumgebung, zugleich einen geschützten Raum für die Kleinsten verorten (Raumgestaltung), kontinuierliche, verlässliche Präsenz der ErzieherIn usw. Hier muss auch zukünftig die Praxisberatung des Landkreises unterstützend tätig werden.

Mit der Novellierung des SGB VIII hat der Gesetzgeber die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festgeschrieben. Gemäß § 1 (4) KitaG können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege bedarfserfüllend sein, wenn sie die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten. Folglich gilt auch für die Tagespflege neben dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung. Für den Bereich der Tagespflege ergeben sich daher ebenfalls neue qualitative Anforderungen. Zur Realisierung der Gleichrangigkeit in der Praxis bedarf es der Festlegung fachlicher Standards, in denen Kriterien wie Ausbildung und Qualifikation der Tagespflegepersonen, die Nutzung regelmäßiger Fortbildung durch die Tagespflegepersonen und die Qualitätsüberprüfung Anwendung finden. Es ist beabsichtigt, - analog der Entwicklung von Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland - auch im Bereich der Tagespflege in den Qualitätsentwicklungsprozess zu gehen. Entsprechend der Kitapraxisberatung müssen auch die Tagespflegepersonen beratend von Seiten des Landkreises betreut werden.

## 7.4 Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland

Ein wesentliches Ziel der Inklusion ist die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in Regelkindertageseinrichtungen. Das Umfeld von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll so ausgerichtet sein, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gemeinsamen Leben in der Kindertageseinrichtung teilhaben können. Das Miteinander aller Kinder im Alltag der Kindertageseinrichtung soll die Akzeptanz von unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln.

Schon jetzt werden im Havelland Kinder mit besonderem Förderbedarf auch in Regeleinrichtungen betreut. Viele Kitas haben die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf bereits in ihrer Konzeption verankert bzw. arbeiten daraufhin. Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Teilhabebeeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Dies stellt für die Planungspraxis eine besondere Herausforderung dar.

Für die Finanzierung ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den Trägern der Sozialhilfe geboten (§ 22a (4) SGB VIII). In diesem Zusammenhang erarbeitet der Landkreis derzeit Qualitätsstandards. Das Ziel soll sein, die Voraussetzungen, unter denen die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder stattfinden soll zu beschreiben und entsprechend mit den Einrichtungsträgern zu vereinbaren.

In der folgenden Übersicht sind die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland aufgeführt, die eine heilpädagogische Betreuung vorhalten (Stand: 21.06.2012):

Kommune		Träger	Kita/Hort	Personal	Förderangebot
1	Gemeinde Brieselang	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	<b>Kita "Bredower Landmäuse"</b>	1 Erzieherin mit heilpädagogischer Ausbildung	Förderung in Kleingruppen und in Einzelfällen Einzelförderung
2	Stadt Falkensee	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	<b>Kita "Tollhaus Am Wald"</b>	2 Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
3		ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	<b>Kita „Unter den Kiefern“</b>	2 Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
4		Lebenshilfe Havelland e.V., Ruppiner Str. 30, 14612 Falkensee	<b>Integrationskita "Entdeckerland"</b>	mehrere heilpädagogische Fachkräfte	halbjährliche Entwicklungseinschätzungen und Förderpläne, Förderung im Gruppenalltag, teils in Kleingruppen, in Einzelfällen Einzelförderung,
5	Amt Friesack	Stadt Friesack,	<b>Kita "Rhinspatzen"</b>	1 Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung in der Frühförderung behinderter und nicht behinderter Kinder	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung

Kommune		Träger	Kita/Hort	Personal	Förderangebot
6	Amt Friesack	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinenaue	<b>Kita „Paulinchen“</b>	Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung in der Frühförderung behinderter und nicht behinderter Kinder	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
7	Stadt Nauen	Da-Vinci- Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	<b>Kreativitätskin- dergarten</b>	Heilpraktiker, Heilpädagogin, Sprachpädagogin	in Einzelfällen heilpädagogische Förderung
8			<b>Hort</b>	Integrations- erzieher, Erzieher mit sozialpädago- gischer Zusatzausbildung	
9		Stadt Nauen	<b>Kita „8. März“</b>	Erzieherinnen mit der Ausbildung: staatlich anerkannte Heilerziehungspfle- gerin, staatlich anerkannte Heilpädagogin	Erfahrungen auf dem Gebiet der integrativen Betreuung von Kindern
10		Stadt Nauen	<b>Kita „Kinderland“ (Kernstadt)</b>		
11		Stadt Nauen	<b>Kita Bergerdamm</b>		
12	Stadt Nauen	<b>Kita „Kinderland“</b>			
13	Amt Nennhausen	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	<b>Kita "Regenbogen"</b>	Kita-Leiterin mit "heilpädagogischer Zusatzausbildung für gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder"	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
14	Stadt Premnitz	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH, Schopenhauer Str. 31/32, 14467 Potsdam	<b>Kita "Havelspatzen"</b>	Erzieher mit sonderpädagog. Ausbildung, Fachlehrer für Integration	Integration der Kinder in altersgemischten Gruppen
15			<b>Kita „Waldhaus“</b>	Kita-Leiterin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung	In Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
16	Stadt Rathenow	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	<b>Integrationskita "Olga Benario"</b>	Heilpädagogische Fachkräfte	individuelle Entwicklungseinschätzungen und Förderpläne, Förderung im Gruppenalltag, in Kleingruppen, in Einzelfällen Einzelförderung,

## 8 Einbindung der Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen

Neben den gesetzlichen Aufgaben und Zielen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen halten viele Kitas über die Regelbetreuung hinaus Angebote vor.

Ein Schwerpunkt dieser Angebote liegt in der Elternarbeit. So haben sich in verschiedenen Einrichtungen z.B. Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen oder Krabbelgruppen etabliert. Darüber hinaus bestehen viele gemeinwesenorientierte Angebote. Diese Einbindung in den Sozialraum zeigt sich an Beispielen wie der Kooperation mit Tagespflege oder der Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen.

Diese Entwicklung kann nur begrüßt werden, da etwaige Angebote die Qualität einer Einrichtung auszeichnen sowie zu einer pluralen Angebotsstruktur im Landkreis Havelland insgesamt beitragen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über bestehende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland (Stand: 06.06.2013).

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
<b>Gemeinde Brieselang</b>			
1	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Hort "Robinson"	Elterncafe in Planung, 2x/Jahr Elterntanzabend
2		Kita "Birkenwichtel"	Elterncafe und intensivere Kooperation mit Tagespflege ist im Aufbau
<b>Stadt Falkensee</b>			
3	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Am See"	fakultative Angebote; Englisch und Schwimmen
4		Kita "Seegefelder Strolche"	für Kinder: Schwimmen, musikalische Früherziehung, Englisch; Kooperation mit Pflegestift Seegefelder Straße
5		Kita "Sonnenstrahl"	Kooperation mit der Schule, Tagespflege, Sportverein
6		alle weiteren Kita's	zusätzliche Angebote in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Sport, Spachen, musische Erziehung (verschiedene Kooperationen)
7	Evangelische Kirchengemeinde, Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee - Seegefild	Kita "Arche und Bäumchen"	Krabbelgruppe 0-2 Jahre, Elternfrühstück, Musikunterricht, Englischunterricht, Vorschulkreis, Schwimmen
8	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Unter den Kiefern"	Krabbelgruppe, Elterncafe, Kooperation mit Grundschulen, Englisch-, Musik-, Schwimmunterricht
9	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15,14612 Falkensee	Kinderkrippe „Familienzentrum“	Vätertreff, Babysitterkurse
10	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Hort Finkenkruger Rappelkiste	nach Bedarf und auf Anfrage Themenveranstaltungen, Kooperation mit dem anliegenden Club

<b>Kommune/Träger</b>		<b>Kita/Hort</b>	<b>Angebote / Kooperationen</b>
11	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	<b>Kita "Tollhaus am Wald"</b>	Elterncafé, Kooperationen mit 2 Grundschulen, musikalische Früherziehung, bilinguale Englischherziehung der Kinder ab 3 Jahre, internationales Märchencafé, Haus der kleinen Forscher, Kooperation mit Tagesmüttern und mit dem Lokalen Bündnis für Familie, intensive Erziehungspartnerschaften mit Eltern und deren Arbeitsbetrieben
12	Verein für Waldorfpädagogik in Falkensee e.V., Essener Str. 2 A, 14612 Falkensee	<b>Waldorfkinder- garten</b>	Eltern-Kind-Gruppe für Eltern und Kinder unter 3 Jahren
13	Lebenshilfe Havelland e.V., Bahnhofstr. 32, 14612 Falkensee	<b>Integrationskinder- tagesstätte „Entdeckerland“</b>	Kooperation mit GS Erich-Kästner, Haus der kleinen Forscher, fakultativ Schwimmen, Englisch und musikalische Früherziehung
14	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	<b>Hort an der Geschwister - Scholl- Schule</b>	Kooperation mit TSV Falkensee im Konzept verankert
<b>Amt Friesack</b>			
15	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	<b>Kita "Regenbogen"</b>	Mutter-Kind-Treffen, Oma-Opa-Treffen, Spielnachmittag mit den Eltern, u.a.
16	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinaue	<b>Kita „Paulinchen“</b>	Kooperationen mit Schule Englisch, Elterncafe, Spielenachmittag mit Eltern, Umrahmung von Seniorenveranstaltungen, Vernetzung und gemeinsame Veranstaltungen mit Kulturverein
17	Gemeinde Retzow, vertreten durch das Amt Friesack, Marktstr. 22, 14662 Friesack	<b>Kita "Rasselbande"</b>	Kooperationen mit der Schule, Musikschule, „Haus der kleinen Forscher“ und Krabbelgruppe für Kinder und Eltern, die die Einrichtung noch nicht besuchen
18	Gemeinde Pessin, vertreten durch das Amt Friesack, Marktstr. 22, 14662 Friesack	<b>Kita „Sonnenschein“</b>	Kooperation mit der Schule, Musikschule, Englisch, Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“, Zusammenarbeit mit dem Wohnpark „Anna-Luise“ (betreutes Wohnen), Kochen mit den Kindern
19	Gemeinde Wiesenaue, vertreten durch das Amt Friesack, Marktstr. 22, 14662 Friesack	<b>Kita „Vietznitz“</b>	Kooperation mit der Schule
20	Stadt Friesack, vertreten durch das Amt Friesack, Marktstr. 22, 14662 Friesack	<b>Kita „Rhinspatzen“</b>	Kooperation mit der Schule, Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“, Teilnahme am Projekt „Gartenkinder“
<b>Stadt Ketzin/ Havel</b>			
21	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	<b>Kita „Havelfruchtchen“</b>	Kooperation mit Tagespflegepersonen für Feste und gemeinsame Spielnachmittage
22		<b>Kita „Wirbelwind“</b>	
23		<b>Kita „Kinderparadies“</b>	

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
24		<b>Kita "Regenbogen"</b>	
25		<b>Kita „Zwergenland“</b>	Babytreff als "Kennlernzeit" für Eltern und Kinder
<b>Gemeinde Milower Land</b>			
26	Förderverein Kita Bahnitz e.V., Dorfstr. 3, 14715 Milower Land	<b>Kita Bahnitz</b>	musikalische Früherziehung
<b>Stadt Nauen</b>			
27	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	<b>Kita „8. März“</b>	Mutter-Kind-Gruppe
28	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	<b>Kita „Kinderland“ (Kernstadt)</b>	Säuglingstreff
29	AWO OberHavelland gGmbH, Jahnstr. 4-5, 14712 Rathenow	<b>Kita „Biene Maja“</b>	1x pro Woche "Mini" Bienen-Treff
30	Elternverein „Kunterbunt“ e.V., Alte Schulstr. 4, 14641 Nauen OT Markee	<b>Kita „Kunterbunt“</b>	Sportgruppe für Frauen, Theatergruppe, Tischtennis, Fußball für Väter und Kinder
31	Da-Vinci-Campus, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	<b>Kreativitäts-kindergarten</b>	gemeinsame Angebote und Aktionen im Rahmen der Vernetzung der Einrichtungen auf dem Campus: offener Abenteuerspielplatz und Minispielfeld; Adventsbasar, Sommerfest, Sommertheater, Campus-Musicaltheater; Kooperationen mit dem Jugendaufbauwerk, Musicsschule Bertheau, VfL Nauen
32		<b>Hort</b>	Mädchenfußball in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Freidenkerbund Nauen; Zusammenarbeit mit dem Fußballverein Grün/Weiß Brieselang
<b>Amt Nennhausen</b>			
33	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	<b>Kita "Regenbogen"</b>	musikalische Früherziehung, bei Nachfrage Englisch für 5-6-Jährige
34	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	<b>Kita „Haus Sonnenschein“</b>	Schwerpunktkita Sprache und Integration im Kita-Verbund mit Kita Stechow und Garlitz, Englisch für Kinder ab 4 Jahre (1x wöchentlich), Sprachförderangebot durch Logopädische Praxis Kieselstein (1x wöchentlich), Projekt „Haus der kleinen Forscher“, Projekt „Tigerkids“, Verkehrserziehung für Vorschulkinder (4 Termine im Frühjahr), Sportfest in Rathenow mit Fritzi, Kooperation mit der Grundschule Nennhausen und Hort, 1-2 Buchausstellungen für Eltern und Kinder, Teilnahme an Festen des Ortes durch kleine Programme oder Kinderbelustigungen (Seniorenveranstaltungen, Oma-Opa-Tag, Singen zu besonderen Anlässen)

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
35	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	<b>Kita „Spatzennest“</b>	Englisch für Kinder ab 3 Jahre (1x wöchentlich), Sprachförderangebot durch Logopädische Praxis Kieselstein (1x wöchentlich), Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahre (1x wöchentlich), Kooperation mit der Grundschule Nennhausen und mit dem Hort, Kinderrückenschule für Kinder ab 4 Jahre (1x wöchentlich; ab Sept. 2013), Projekt „Tigerkids“, Projekt „Zahngesunde Kinder“, Projekt „Haus der kleinen Forscher“, Gesundes Frühstück, Verkehrserziehung für Vorschulkinder (4 Termine im Frühjahr), 1-2 Buchausstellungen für Eltern und Kinder, Teilnahme an Festen des Ortes durch kleine Programme oder Kinderbelustigungen (Seniorenveranstaltungen, Oma-Opa-Tag, Singen zu besonderen Anlässen), Sportfest in Rathenow mit Fritzi
36		<b>Kita „Zum Wiesenhaus“</b>	<b>Sprachförderungsangebot durch Logopädische Praxis Kieselstein (1x wöchentlich), Kooperation mit der Grundschule Nennhausen und Hort</b> , Projekt „Zahngesunde Kinder“, Projekt „Haus der kleinen Forscher“, Projekt „Tigerkids“, Lese-Oma, Verkehrserziehung/Verkehrswacht, Schnupperfahrt in die GS Nennhausen, Teilnahme an Festen des Ortes durch kleine Programme oder Kinderbelustigungen (Seniorenveranstaltungen, Oma-Opa-Tag, Singen zu besonderen Anlässen), Sportfest in Rathenow mit Fritzi
37		<b>Hort Nennhausen</b>	AG's Fit und Gesund, Nähen, Experimentieren, Hortsport, Kooperation mit der Grundschule Nennhausen (Ganztagsangebote der Schule), Melodikita, Projekte „Tigerkids“, „Haus der kleinen Forscher“, „Naturwoche“, „Ess-Kult-Tour“, „Fun-Sportwoche“, „Kreativwoche“, „Feuer und Wasser“
<b>Stadt Premnitz</b>			
38	Internationaler Bund e.V. Verbund Brandenburg, FIZ Brandenburg, Johannisburger Anger 4, 14772 Brandenburg an der Havel	<b>Kita "Flax und Krümel"</b>	enge Zusammenarbeit mit Kisy, verschiedenen Firmen und weiteren Institutionen der Stadt Premnitz, Umrahmung von Veranstaltungen wie z.B. auf Stadtfest, Optikpark und Hafenfest, regelmäßige Besuche und Auftritte im Seniorenheim, Haus der kleinen Forscher, Biberburg
39	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH, Schopenhauer Str. 31/32, 14467 Potsdam	<b>Kita „Havelspatzen“</b>	enge Zusammenarbeit mit Kisy, Kooperationsvertrag mit der Grundschule Am Dachsberg, Kooperation mit der Tagespflegestelle, Umrahmung von Seniorenveranstaltungen und Ortsfesten, enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Ortsverband
40	Potsdam	<b>Kita „Waldhaus“</b>	Enge Zusammenarbeit mit Kisy und der AWO-Fachschule Sozialwesen Premnitz, Umrahmung von Veranstaltungen wie z.B. auf Stadtfest, Haus der kleinen Forscher, Biberburg
41	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Rungestr. 17, 16515 Oranienburg	<b>Kita „Havelzwerge“</b>	Kooperationen mit der Tagespflegestelle, der Grundschule, Umrahmung von Seniorenveranstaltungen und Ortsfesten, enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Ortsvereinen, Kooperation mit dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark, Haus der kleinen Forscher

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
42		<b>Hort der Grundschule Am Dachsberg</b>	Möglichkeiten zur Teilnahme an verschiedenen Angeboten, wie z.B.: Tanzen, Yoga, und Musik, Wandern und Tourismus, Ball und Wettspiele, Papierarbeiten, Kreatives Gestalten, Plastisches Gestalten, Nähen und Handarbeiten, Experimentieren und Konstruieren, Arbeiten mit Holz und Naturmaterial, Schau dich schlau, Theater, „alte Spiele“, Kochen und backen, Computer Umrahmung von diversen Veranstaltungen wie z.B. Stadtfeste und Seniorenveranstaltungen, enge Zusammenarbeit mit der Grundschule, Premnitzer Vereine und Firmen
<b>Stadt Rathenow</b>			
43	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	<b>Kita "Spatzennest"</b>	Kooperationsvertrag mit Förderschule "Spektrum"
44		<b>Kita „Die kleinen Philosophen“</b>	Förderverein der Kita zur Unterstützung positiver Veränderungen „Haus der kleinen Forscher“ Kooperationsvertrag mit der Grundschule „G. Scholl“ wöchentlich musikalische Früherziehung, Schwimmen, Englisch, Biberburg
45		<b>Kita „Spatzennest“</b>	Kooperationsverträge mit der Otto-Seeger-Grundschule RN-West, der Förderschule Spektrum Kooperationspartner beim „Bündnis für Familie“ musikalische Früherziehung durch die Musikschule 1x/Woche Zusammenarbeit mit dem Jugendklub Göttlin Patenkita in Rumänien Biberburg Elterntanzgruppe "Spatzenstampfer"
46		<b>Kita Semlin „Mittendrin“</b>	Kooperationsvertrag mit der Grundschule „F. L. Jahn“ enge Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbeirat Biberburg
47		<b>Kita „Haus der kleinen Strolche“</b>	Kooperationsvertrag mit der Grundschule „Am Weinberg“ und der Stadtbibliothek Englisch für Kinder ab 3 Jahren Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“
48	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	<b>Integrationskita „Olga Benario“</b>	Kooperationsvertrag mit der GS „F.L.Jahn“ enge Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle sowie den Förderschulen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten Vereinbarung mit dem Bündnis für Familie wöchentlich Englisch logopädische und physiotherapeutische Angebote auf Rezept in der Kita Biberburg
49		<b>Kita „Jenny Marx“</b>	Förderverein der Kita Kooperationsvertrag mit der GS „F.L.Jahn“ Vereinbarung mit dem Bündnis für Familie wöchentlich Englisch regelmäßiger Schwimmhallenbesuch gemeinsame Aktivitäten mit der Verkehrswacht und Sportjugend Biberburg

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen	
			Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“	
50		<b>Kita „Neue Schleuse“</b>	Kooperationsvertrag mit der Otto-Seeger-GS RN-West wöchentliches Sportangebot des Kreissportbundes Englisch für Kinder ab 3 Jahren Biberburg	
51		<b>Hort der Grundschule „Geschwister Scholl“</b>	Kooperationsvertrag mit der Grundschule Angebote im Rahmen des Ganztages regelmäßiger Besuch von Theater, Kino, Grünem Klassenzimmer, Schwimmhalle, Bibliothek, Freizeithaus „Mühle“ usw.	
52		<b>Hort der Grundschule „F. L. Jahn“</b>	enge Zusammenarbeit mit der Grundschule regelmäßige Besuche des Freizeithauses „Mühle“, Grünen Klassenzimmers, Optikparks usw.	
53		<b>Hort der Otto-Seeger-Grundschule Rathenow-West</b>	enge Zusammenarbeit mit der Grundschule, Möglichkeit der Teilnahme an diversen AG's wie z.Bsp. Schach, Tischtennis, Basketball, Chor	
54		<b>Hort der Grundschule „Am Weinberg“</b>	Kooperationsvertrag mit der Grundschule und Oberschule „J. H. A. Duncker“, regelmäßige Kursangebote und Nutzung des Freizeithauses „Mühle“	
<b>Gemeinde Schönwalde-Glien</b>				
55	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	<b>Kita „Waldeck“</b>	Kooperation mit Tagespflegestelle	
56	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	<b>Kita „Sonnenschein“</b>	Kooperation mit Tagespflegestelle	
<b>Wustermark</b>				
57	Evangelische Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e.V., Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	<b>Kita "Kinderland"</b>	Töpferkurs	

# Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

Ifd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Kindertagesbetreuungseinrichtungen				
		Anzahl			Trägerschaft	
		insgesamt	davon Kindertagesstätte	davon Hort	in kommunale Trägerschaft	in freier Trägerschaft
1	Gemeinde Brieselang	8	6	2	2	6
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	6	5	1	5	1
3	Stadt Falkensee	29	22	7	16	13
4	Amt Friesack	6	6	0	4	2
5	Stadt Ketzin/Havel	7	6	1	5	2
6	Gemeinde Milower Land	3	3	0	2	1
7	Stadt Nauen	13	10	3	4	9
8	Amt Nennhausen	5	4	1	4	1
9	Stadt Premnitz	5	4	1	0	5
10	Stadt Rathenow	15	11	4	11	4
11	Amt Rhinow	4	3	1	4	0
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	7	7	0	6	1
13	Gemeinde Wustermark	5	5	0	4	1
	<b>insgesamt:</b>	<b>113</b>	<b>92</b>	<b>21</b>	<b>67</b>	<b>46</b>

Stand: 01.03.2013

# Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 (3) KitaG je Kommune im Landkreis Havelland

## Verzeichnis

<b>Kommune</b>	<b>Seite</b>
Gemeinde Brieselang	82-84
Gemeinde Dallgow-Döberitz	85-86
Stadt Falkensee	87-92
Amt Friesack	93
Stadt Ketzin/Havel	94-95
Gemeinde Milower Land	96
Stadt Nauen	97-99
Amt Nennhausen	100
Stadt Premnitz	101-102
Stadt Rathenow	103-105
Amt Rhinow	106
Gemeinde Schönwalde-Glien	107-108
Gemeinde Wustermark	109-110